Basel, 7. Juni 1919. № 23 XIX. JAHRGANG

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K·)

REDAKTION UND ADMINISTRATION : BASEL, THIERSTEINERALLEE 14
DRUCK UND VERLAG : VERBAND SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K·)

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt.

Nachfrage.

Konsumverwalter-Stelle. Grössere Konsumgenossenschaft sucht einen kaufmännischen Leiter. Berücksichtigt wird nur erste Kraft. Bewerber müssen Genossenschafter sein, sich über organisatorische Befähigung, Erfahrung im Wareneinkauf, im Reklame- und Propagandawesen etc. ausweisen können. Gehaltsansprüche erwünscht. Anmeldungen unter Chiffre A. 129 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Grossbäckerei mit Dampf- und elektrischem Backofenbetrieb sucht tüchtigen, im Verkehr mit Arbeitern erfahrenen Fachmann als **Bäckermeister.** — Beste Referenzen erforderlich. Anmeldungen unter Chiffre K. Z. 132 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Gesucht für ca. 3 Monate einen guten selbständigen **Bäcker.** Definitive Anstellung nicht ausgeschlossen. Bevorzugt wird Bäcker, der mit der Basler Brotfabrikation vertraut ist. Eintritt möglichst sofort. Offerten mit Gehaltsansprüchen und Referenzen erbeten an die Société coopérative de Consommation in Porrentruy.

Gesucht auf Ende August eine tüchtige, branchenkundige **I. Verkäuferin,** welche in der Lebensmittel-, Manufaktur-, Mercerie- und Schuhwarenbranche gut bewandert ist. Offerten mit Gehaltsansprüchen bis 5. Juli an die Konsumgenossenschaft Dürrenast und Umgebung (Bern).

Angebot.

Junger, strebsamer **Kommis,** der seine Lehre in einem grösseren Konsumverein absolviert hat, sucht Stelle. Franz. oder italienische Schweiz bevorzugt. Offerten unter Chiffre W. M. 131 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Schweizerische Volksfürsorge

Volksversicherung auf Gegenseitigkeit

Die Lebensversicherung ist die einzige Sparform

welche der Familie von Anfang an ein bestimmtes Kapital garantiert. Während die Sparkasse stets nur die gemachten Einlagen, vermehrt um die Zinsen, zurückgibt, gewährleistet die Lebensversicherung für den Fall des Todes den ganzen versicherten Betrag, selbst dann, wenn erst eine einzige Einlage gemacht ist.

Die **billigen Tarife** und die **günstigen** Bedingungen der **Schweiz. Volksfürsorge** machen den Abschluss einer Lebensversicherung ganz besonders empfehlenswert.

Prospekte sind erhältlich und Auskunft wird erteilt bei den **Konsumvereinen** und bei der **Zentralverwaltung der Schweiz. Volksfürsorge, Tellstrasse 58, Basel.**

Buchhandlung des V. S. K. Basel

In neuen Auflagen sind soeben erschienen:

Die Bodenreform.

Grundsätzliches und Geschichtliches zur Erkenntnis und Ueberwindung der sozialen Not.

Von **Adolf Damaschke.**

512 Seiten. 86.—92. Tausend. Preis gebunden **Fr. 6.75**

„Die Geschichte dieses Werkes spiegelt zugleich die Geschichte der Bodenreformbewegung. Aus einer Sammlung einführender Vorträge ist ein Werk erwachsen, das nicht bloß für Zehntausende, sondern bald für Hunderttausende eine Art Bekenntnisbuch geworden ist."

Geschichte der Nationalökonomie.

Eine erste Einführung von **Adolf Damaschke.**

2 Bände. 800 Seiten. 50.—60. Tausend. Preis gebunden **Fr. 10.80**

Ein Werk, nicht zu umfangreich, das die volkswirtschaftlichen Theorien und Bewegungen in einer Weise darstellt, daß man es auch ohne fachwissenschaftliche Vorbildung verstehen kann.

Weitere Neuerscheinungen:

Die großen Sozialisten. 1. Bändchen: Fourier ꝛc. Von Th. Muckle. 3. Aufl. Preis geb. **Fr. 2.10**

Das deutsche Genossenschaftswesen. 2 Bändchen. Von Dr. Deumer . . . . „ **3.—**

Profitwirtschaft oder Versorgungswirtschaft. Von Prof. Dr. Franz Staudinger „ **—.90**

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K·)

XIX. Jahrgang | Basel, den 7. Juni 1919 | No. 23

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—16 Seiten Text.

Abonnementspreis: Fr. 4.40 per Jahr, Fr. 3.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 7.— per Jahr.

Redaktion: Dr. Henry Faucherre.

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel. Für denselben Dr. Oscar Schär.

Inhalts-Verzeichnis:

Die ganze Privatwirtschaft gegen die genossenschaftliche Gemeinwirtschaft. — Der Verband schweiz. Konsumvereine im Jahre 1918. — Zwei Feststellungen. — Weiteres zum Preisstand. — Aus dem 53. Jahresbericht des A. C. V. Basel. — Journalistik wider besseres Wissen. — Konsumverein Olten. — Lesefrucht. — **Volkswirtschaft:** Die Verluste der Welttonnage. Neugründungen in der Schweiz im Jahre 1918. Frisches Brot ab 1. Juli erlaubt. Versorgung mit Milch und Milchprodukten. Aufhebung der Rationierung und Preisabbau. — **Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine:** Aufsichtsratssitzung vom 25. Mai 1919. Aus den Verhandlungen der Sitzung des Vorstandes der Versicherungsanstalt vom 2. Juni 1919. — **Bewegung des Auslandes:** England. Russland. — **Aus unserer Bewegung:** Basel, Chur, Rorschach, Näfels, Oberhofen-Münchwilen, Pfäffikon, Poschiavo, Seen. — **Verbandsnachrichten.** — **Mitteilungen der Redaktion.**

Die ganze Privatwirtschaft gegen die genossenschaftliche Gemeinwirtschaft.

Sch. Ein interessanter Zufall weht uns das nachfolgend wörtlich abgedruckte Dokument auf den Redaktionstisch:

«Der *Basler* Volkswirtschaftsbund beschliesst, gestützt auf § 9 der Statuten:

1. Zur Unterstützung aller dem Volkswirtschaftsbund angeschlossenen Detailgeschäfte wird Bundesgeld ausgegeben.
2. Zweck dieses Bundesgeldes ist:
   a) dem Detailhandel ebenfalls die Vorteile des Konsumgeldes einzuräumen;
   b) den Mitgliedern des Basler Volkswirtschaftsbundes, sowie deren Familien und Familienangehörigen zu ermöglichen, mittels dieses Bundesgeldes ihre Einkäufe bei den dem Basler Volkswirtschaftsbund angeschlossenen Detailgeschäften vorzunehmen;
   c) um bei Abgabe von Gutscheinen an Arbeiter für Lebensmittel und für andere Bedarfsgegenstände zu ermöglichen, dass Detailgeschäfte bei diesbezüglichen Einkäufen ebenfalls berücksichtigt werden.
3. Die Mitglieder des Basler Volkswirtschaftsbundes verpflichten sich, nach Möglichkeit von diesem Bundesgeld Gebrauch zu machen.
4. Das Bundesgeld darf nur an Mitglieder des Basler Volkswirtschaftsbundes abgegeben und nur von solchen durch die Geschäftsstelle eingelöst werden.
5. Die dem Basler Volkswirtschaftsbund angeschlossenen Firmen müssen, sofern sie von diesem Bundesgeld Gebrauch zu machen wünschen, ihre Mitgliedschaft zur Basler Konsum-Gesellschaft (B. K. G.) und der Liga an gut sichtbarer Stelle in ihren Geschäftslokalen anschlagen.
6. Geschäftsstelle ist das Sekretariat des Basler Volkswirtschaftsbundes. Sie untersteht dem Vorstand des Basler Volkswirtschaftsbundes, der zur Verwaltung und Durchführung dieses Beschlusses eine Kommission für den Detailhandel einsetzen kann. Der Vorstand ernennt ausserdem eine Kontrollstelle von drei Mitgliedern, die das Recht haben, jederzeit Einsicht in die Akten und die Kassaführung zu nehmen. Sie erstatten zuhanden der jährlich stattfindenden Delegiertenversammlung Bericht über die Tätigkeit dieser Institution und sie stellen Antrag auf Genehmigung oder Ablehnung der Jahresrechnung.
7. Ausgabestelle dieses Bundesgeldes ist das Sekretariat des Basler Volkswirtschaftsbundes, es führt darüber Kasse und Kontrolle.
8. Bundesgeld kann jede dem Volkswirtschaftsbund angeschlossene Firma direkt an ihre Kunden verkaufen nach folgenden Normen:
   a) Kauft ein Haushaltungsvorstand oder Privater Bundesgeld, so ist ihm ein 2%-Zuschlag zu gewähren.
   b) Jede Bundesfirma ist gehalten, bei Barverkäufen in Bundesgeld die Sparmarken der B. K. G. und «Liga» ebenfalls abzugeben.
9. Das Bundesgeld wird ausgegeben in Stücken von 1, 2, 5, 10, 20, 50 Cts., 1, 2, 5 Fr. Es wird an die Mitglieder des Basler Volkswirtschaftsbundes in jedem beliebigen Betrage abgegeben.
10. Die Geschäftsstelle ist verpflichtet, auf erste Vorweisung hin, Bundesgeld gegen Schweizerwährung einzulösen. Sie ist aber gehalten, die Echtheit des vorgewiesenen Bundesgeldes zu prüfen. Im Zweifelfalle kann sie Aufschub von drei Tagen zur Prüfung der Echtheit des vorgewiesenen Bundesgeldes verlangen.

Beschlossen in der Vorstandssitzung des Basler Volkswirtschaftsbundes vom . . . . . .

Beschlossen in der Delegiertenversammlung des Basler Volkswirtschaftsbundes vom . . . . . .»

Aus dem Schlusspassus dieses Dokumentes scheint hervorzugehen, dass die hier vorgeschriebene Vereinbarung im Stadium des Entwurfes sich befindet und noch nicht Rechtskraft erlangt hat. Anderseits jedoch muss aus der ganzen Fassung der Vorlage geschlossen werden, dass es sich um ein ernst zu nehmendes Projekt handelt. Aus diesem Grunde rechtfertigt es sich, die Konsequenzen der hier beabsichtigten Aktion noch etwas näher sich zu überlegen. Der «Basler Volkswirtschaftsbund» ist unseres Wissens um die Zeit des Generalstreikes oder in dessen Gefolge im November letzten Jahres gegründet worden, und zwar, entgegen der ursprünglichen Absicht, in dieser Organisation Arbeitgeber und Arbeitnehmer zusammenzufassen, nur als ausschliesslicher Arbeitgeberverband. Da bekanntermassen die heutige Volkswirtschaft ohne Arbeitnehmer nicht betrieben werden kann, so trägt dieser Bund seinen Namen nicht ganz zu Recht; anderseits sind sowohl die

grossindustriellen wie die gewerblichen und Detailhandels-Kreise in dieser Organisation zusammengeschlossen, die im grossen und ganzen als ihr Ziel die Erhaltung und Stärkung der Profitwirtschaft gegenüber der Gemeinwirtschaft aufstellt. Aus der grossen sozialen Bewegung unserer Zeit haben diese Leute demgemäss nichts gelernt, als dass die Privatwirtschaft noch möglichst ausgedehnt und gestärkt werden soll. Ihr Kampf richtet sich nun nicht bloss gegen die *staatliche,* sondern auch gegen die *genossenschaftliche Gemeinwirtschaft,* und da ist nun die interessante Tatsache festzustellen, dass auch die Basler Grossindustriellen, um Spezierer und Kleingewerbetreibende bei ihrer Stange zu halten, sich auf einmal als Förderer des Kleinbetriebes und Gegner der Genossenschaft bekennen und betätigen. Diese Förderung soll durch die Ausgabe von «Bundesgeld» erfolgen, unter unentgeltlichem Zuschuss von 2% des Totalbetrages, und es wird ausdrücklich als Zweck dieser Ausgabe die Absicht hervorgehoben, dem Detailhandel die Vorteile des *Konsumgeldes* einzuräumen. Auf dieser Anerkennung, dass das «Konsumgeld» Vorteile biete, wollen wir den Basler Volkswirtschaftsbund einmal festnageln und darauf hinweisen, wie schnell in diesen Kreisen die Ansichten wie die Hemden gewechselt werden können. In der « Schweiz. Spezereihändler - Zeitung » vom 28. Dezember 1917 ist eine Korrespondenz aus Basel erschienen, die wir am 12. Januar 1918 in No. 2 des «Schweiz. Konsum-Verein» zum Abdruck gebracht haben. In dieser Korrespondenz wurde die Ausgabe von Markengeld als eine «strafbare Verletzung des eidg. Münzregals» hingestellt und verlangt, dass im mindesten Falle für die ausgegebenen Marken der gleiche Betrag bei der eidg. Staatskasse in Gold zu hinterlegen sei, als Sicherheit für die Markenempfänger sowie als Gegenwert für die daraus erzielten geschäftlichen Vorteile. Wer sich über die damalige Auseinandersetzung näher interessieren will, sei auf den zitierten Artikel verwiesen. Die Kreise des Detailhandels müssen durch unsere Auseinandersetzung belehrt worden sein, dass rechtlich gegen die Institution des Markengeldes nicht aufzukommen sei, und haben nun beschlossen, den Konsumvereinen auch diese Institution wieder nachzumachen, ähnlich wie sie der Rückvergütung seinerzeit den Rabatt gegenübergestellt haben, ohne jedoch den Siegeszug der Konsumvereine damit aufzuhalten.

Immerhin bestehen in der Nachahmung des Vorgehens der Konsumvereine zwei Unterschiede: *einmal* gibt nicht eine einzige Firma, wie das bei Konsumvereinen üblich ist, solches Markengeld aus, sondern es bildet sich eine besondere neue Firma, die ausschliesslich zu dieser Ausgabe berechtigt ist und die Zentralstelle für die vielen angeschlosssenen Firmen aus der Basler Konsumgesellschaft und aus der Liga darstellen soll; *sodann* genügen diese zahlreichen Firmen den Förderern der neuen Idee noch nicht, um den Erfolg zu sichern, sondern sie ziehen auch noch ferner stehende Kreise zur Unterstützung heran, d. h. *sämtliche* Mitglieder des Basler Volkswirtschaftsbundes inklusive die Grossindustriellen, die auf ihre Rechnung 2% des Totalumsatzes auf sich nehmen müssen. Während es sich beim Markengeld des A. C. V. um eine mehr interne Verrechnungsart handelt, ist hier der Kreis der ausgabe- und annahmeberechtigten Firmen bedeutend weiter gezogen. Nach unserer Berechnung können dabei über 500 Basler Detailfirmen in Betracht kommen. Inwieweit durch diese Abweichung vom System des Konsummarkengeldes gegenüber dem Münzregal eine andere Stellung bezogen wird, haben wir nicht zu untersuchen; Schreiber dies hat *seinerseits* keine Einwendungen dagegen zu erheben, dass auch dieses «Bundes»geld als zulässig erklärt wird; wogegen jedoch protestiert werden muss, das ist das *Attentat auf die Freiheit des Arbeitnehmers beim Warenbezug,* welches Attentat in Ziffer 2, Alinea c, der Vorlage versucht wird. Diese Vorschrift stellt mehr oder weniger die Wiedereinführung des *Trucksystemes,* das man seinerzeit gesetzlich verboten hatte und das man glücklicherweise ausgeschaltet glaubte, dar, und *diese* Bestimmung wird sich jedenfalls nicht halten lassen. Der Gedanke ist ja vom Standpunkt der Förderung des Profitdetailhandels nicht schlecht, gegenüber dem A. C. V. den Umsatz dadurch zu vergrössern, dass die *sämtlichen Fabrikanten* in Basel veranlasst werden, *den Arbeitern statt Bargeld Gutscheine für Lebensmittel und andere Bedarfsartikel abzugeben und dadurch die Arbeiter zu zwingen, bei den privaten Detailgeschäften ihre Einkäufe zu machen, es ihnen also zu verunmöglichen, im A. C. V. ihre Bedürfnisse zu decken!*

So *gut ausgedacht* dieser Vorschlag ist, so undurchführbar wird er sein, und er verrät auf jeden Fall, dass sein Verfasser die wirtschaftliche Entwicklung der letzten Jahrzehnte und speziell der letzten Kriegsjahre verschlafen hat. Wenn man im Basler Volkswirtschaftsbund wirklich noch leitende Persönlichkeiten hat, die sich über die Entwicklung der sozialen Verhältnisse noch solchen Illusionen hingeben, dass sie solche Vorschläge nicht nur im stillen Kämmerlein erträumen, sondern sie sogar schriftlich niederlegen und in die Wirklichkeit überführen wollen, so darf man tatsächlich daran zweifeln, ob diese Gesellschaft überhaupt in ihrer Tat zu fürchten sein wird; bis zum Beweise des Gegenteils möchten wir das einstweilen bezweifeln.

Wir glauben, dass allein die Veröffentlichung des vorstehend abgedruckten Entwurfes genügen wird, um das ganze Projekt von vornherein bei allen Personen, die auf ihre wirtschaftliche Freiheit noch etwas Wert legen wollen, zu diskreditieren. Sollte trotzdem das Projekt in der vorliegenden Form die vorgeschlagene Genehmigung der verschiedenen Instanzen des Volkswirtschaftsbundes erhalten, so ist nicht ausgeschlossen, dass wir hier vor dem Ausgangspunkt schwerer wirtschaftlicher Kämpfe stehen werden, die, davon sind wir überzeugt, nicht mit dem Siege des Profithandels enden werden. Dieser beabsichtigte Eingriff in die wirtschaftliche Freiheit der Arbeitnehmer könnte als *Sprengpulver* ganz anders wirken, als wie die Väter dieses Entwurfes es sich ausgemalt und vorgestellt haben. Im übrigen wollen wir Gewehr bei Fuss die weitere Entwicklung abwarten!

Der Verband schweiz. Konsumvereine im Jahre 1918.

(Schluss.)

Wenn die notwendigen Einschränkungen im Papierverbrauch in Berücksichtigung gezogen werden, so ist auch die Entwicklung unserer Presseabteilung eine durchaus befriedigende. Die Verbandsblätter wurden in 8,516,570 Exemplaren verbreitet; wir können eine Vermehrung von 431,310 Exemplaren

gegenüber dem Vorjahr konstatieren. Die durchschnittliche Tagesauflage erreichte 28,388 Exemplare. Die Umwandlung der 14tägigen Ausgaben in Wochenblätter und die Herausgabe des « Coopérateur Suisse » konnten noch nicht verwirklicht werden.

Die spezielle Propagandatätigkeit des Verbandes wurde im Jahre 1918 durch die Kriegsfolgen sehr beeinflusst, und zwar nach der Richtung einer weitern Einschränkung dieser Tätigkeit. Einmal war die Einberufung von Versammlungen während der kalten Zeit durch die Einschränkungen im Verbrauch von Brennmaterialien beeinflusst, sodann machten die in vielen Kantonen wegen der Grippe erlassenen Versammlungsverbote die Abhaltung sogar von ordentlichen Generalversammlungen, geschweige denn von Propagandaanlässen unmöglich. Zudem vertraten viele Verwaltungen den Standpunkt, es sei weder notwendig noch angezeigt, besondere Anstrengungen für die Mitgliedergewinnung zu machen, weil an vielen Orten aus freien Stücken zahlreiche Familien sich unseren Verbandsvereinen anschlossen in der Gewissheit, dass die wenigen vorhandenen Waren in unsern Organisationen wenigstens gerecht verteilt würden. Wenn schliesslich trotz alledem sich ein Verbandsverein noch zur Anberaumung eines Propagandavortrages entschliessen wollte, so war die Durchführung dieses Beschlusses resp. die Zuziehung eines vom Verbande abgeordneten Referenten durch die Einschränkungen im Reiseverkehr erst recht in Frage gestellt.

Von den Verbandsreferenten sind im Berichtsjahre noch 29 Referate gehalten worden. Um den Rückgang in der Zahl der Referate gegenüber den Vorjahren zu demonstrieren, sei angeführt, dass die Zahl der Referate in den Jahren 1917—1914 betrug: 60, 83, 85, 117.

Der Verkäuferinnenkurs wurde von 37 Lehrtöchtern besucht; die Instruktionsverkäuferinnen wurden von 69 Verbandsvereinen beansprucht. Während der Grippe-Epidemie war es mit dem besten Willen nicht möglich, allen Gesuchen um Abordnung zu entsprechen. Der technische Berater der Vereine besuchte 195 Vereine und Ortschaften zwecks Erteilung von Rat und Auskunft in diversen Angelegenheiten und zur Aufnahme von Inventuren.

Die vom Verbandssitz aus schriftlich erfolgende Auskunftserteilung wurde meistens vom Departementsvorsteher besorgt und erstreckte sich auf die verschiedensten Gebiete: u. a. Fragen betreffend Steuerdomizil, betreffend Zulässigkeit des Proporzes und dessen Anwendung bei Wahlen in Genossenschaftsbehörden. — Besonders viele Anfragen veranlasste das Inkrafttreten des neuen eidgenössischen Stempelsteuergesetzes und dessen Verhältnis zu früheren kantonalen Stempelsteuergesetzen, etwas weniger die neuen Handelsregistertaxen und das neue in Kraft getretene eidg. Unfallgesetz.

Grosse Arbeit hatte das Departement wiederum in Fragen des Rechtsschutzes und der Interessenvertretung der Verbandsvereine zu bewältigen.

Der Geschäftsgang der Buchdruckerei war auch im Jahre 1918 ein guter. Der Totalumsatz betrug Fr. 479,540.95; der Eigenbedarf des V. S. K. erforderte für Fr. 377,711.— Druckarbeiten, während für Verbandsvereine, beteiligte Unternehmungen des V. S. K. und den Internationalen Genossenschaftsbund für Fr. 101,829.95 Arbeiten ausgeführt wurden.

Die Kaffeerösterei konnte dank der Zufuhren an Rohkaffee stets aufrecht erhalten werden. Für die Gewürzmühle gelang es noch in den ersten Monaten, Zimt, Pfeffer etc. zum Mahlen zu beschaffen, dann aber blieben auch diese aus, und die Mühle musste auf Ende des Jahres ihre Tätigkeit einstellen. Die Maismühle, sofern sie in Betrieb war, hatte lediglich für die kantonale Lebensmittelfürsorgestelle Baselland Mais zu verarbeiten. Mit Rohprodukten für die Kochfettsiederei waren wir erfreulicherweise so reichlich versehen, dass der Betrieb nie eingestellt werden musste. Vermehrte Arbeit brachte die Rationierung durch die vielen kleinen Quantitäten, die zur Abgabe gelangten. Trotz den sehr hohen Krautpreisen war auch unser Sauerkrautbetrieb normal beschäftigt.

Das chemische Laboratorium hatte 1272 Aufträge zu erledigen; davon entfallen auf Verbandsvereine 147, auf den V. S. K. 1125. Die Tätigkeit des Chemikers beschränkte sich nicht allein auf die Untersuchungen, es wurde stets im Anschluss an interessante Ergebnisse Veranlassung genommen, die Vereine über minderwertige Produkte aufzuklären und vor deren Ankauf zu warnen. Ueber diesen Zweig der Laboratoriumstätigkeit wird im Bericht folgendes ausgeführt:

«Die Tätigkeit des Laboratoriums stand noch nie so im Zeichen des Krieges wie gerade dieses Jahr. Die immer grösser werdende Knappheit in Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen spiegelt sich auch in der Art der dem Laboratorium erteilten Aufträge wieder. Statt der so notwendigen Lebensmittel und Bedarfsartikel sind vielfach an ihre Stelle Ersatzmittel getreten, die wie Pilze aus dem Boden schossen. Mit hochtönenden Phantasienamen und höchst zweifelhaften Anpreisungen kamen sie zu uns, und als man den neuen Stoffen, für die die Rezepte meist den Weg aus Deutschland und Oesterreich zu uns gefunden haben, etwas näher mit den Mitteln der wissenschaftlichen Forschung auf den Leib ging, so musste leider nur zu oft festgestellt werden, dass die neuen Ersatzmittel so ziemlich das Gegenteil nützlicher Eigenschaften besassen und in der Hauptsache nur auf Täuschung des Publikums berechnet waren. Es sei hier nur an die Salatsaucen und Seifenersatze erinnert. Wohl noch nie ist durch unser Laboratorium so viel wertloses Zeug gegangen wie im Laufe des verflossenen Jahres. Viel Arbeit haben sie uns verursacht, und manchmal musste man staunen über die für den Ersatz verlangten Preise, die zuweilen den Wert reeller Waren überstiegen. Wiederholt sahen wir uns veranlasst, im Warenbericht und in unserer für die Mitglieder bestimmten Presse durch aufklärende Artikel die Konsumenten vor dem Ankaufe minderwertiger Ersatze zu warnen.»

Der Unfug, der mit solchen «Ersatzmitteln» getrieben wurde, veranlasste schliesslich die Bundesbehörden zum Erlass einer Verordnung betreffend Ersatzmittel für Lebensmittel. In der Kommission zur Vorberatung dieser Verordnung hatte der Vorsteher des Laboratoriums im Auftrage der Verwaltungskommission den V. S. K. zu vertreten.

Dem Bericht über die Schuhfabrik entnehmen wir nachstehende, allgemein interessierende Angaben:

«Die Produktion hielt sich ungefähr auf der vorjährigen Höhe, was, wenn man die verschiedenen Hindernisse (Grenzbewachungsdienst, an Grippe erkranktes Personal, Betriebseinstellung während einer ganzen Woche etc.) berücksichtigt, als ein befriedigendes Resultat zu bezeichnen ist. Auch die Nachfrage nach dem eigenen Fabrikat war fortwährend eine gute, woraus geschlossen werden kann, dass Qualität und Passform unserer Fabrikate allgemeinen Anklang gefunden haben.

Die Teuerung der Rohmaterialien machte bis gegen Schluss des Jahres weitere Fortschritte, sowohl wegen teuren Einstandes der Ausgangsprodukte wie infolge vermehrter Fabrikations- und Speditionsspesen. Die Zufuhren aus dem Auslande vollzogen sich äusserst schleppend und waren infolge all-

gemeiner Reduktion der schweizerischen Kontingente noch kleiner als wie im Vorjahre.

Auf dem schweizerischen Ledermarkte trat infolge reduzierter Schlachtungen und starker Aufträge für Militärausrüstungsgegenstände eine allgemeine Knappheit ein, die sich am empfindlichsten beim Bodenleder äusserte. Das Kleingewerbe verlangte von den Behörden vermehrte Zuteilungen und hatte mit diesem Verlangen Erfolg. Infolgedessen mussten der Industrie Abstriche gemacht werden; sie wurde kontingentiert. Bei dem Verteilungsschlüssel für die Industrie wurden die Bezüge der Vorkriegsjahre mitberücksichtigt; da wir in diesen Jahren zum Teil noch gar nicht fabriziert hatten, so wurde unser Kontingent äusserst klein bemessen. Die Preise der Schweizerleder wurden zweimal erhöht, und zwar per 1. August um 6% und per 1. November in Variationen bis auf 25%. Gegen Ende des Jahres, nach Abschluss des Waffenstillstandes, wurde infolge Annullierung von Militäraufträgen das Angebot ein etwas besseres, ohne indessen auf die Preise einen rückläufigen Einfluss auszuüben.

Die Verkaufspreise unseres Produktes wurden etwas erhöht; doch haben wir die Aufschläge nicht auf Tagespreise basiert, sondern auf die mittleren Einstandspreise unserer verhältnismässig starken, frühzeitig gekauften Rohmaterialvorräte.»

Zum ersten Male befasste sich der V. S. K. auch mit einer Organisation mehr künstlerischer Natur, indem eine Abteilung für Wohnungskunst neu organisiert wurde. Diese Abteilung verfolgt speziell die Aufgabe, Wohnungseinrichtungen auf den Markt zu bringen, die bei mässigen Preisen den heutigen Ansprüchen sowohl in bezug auf Güte des Materials als auch in der Gediegenheit der Ausführung und Schönheit der Formen und Proportionen genügen sollten. Die Abteilung verfolgt daher eine ganz bestimmte Richtung, abweichend von der der üblichen Möbelgeschäfte. Es gelang uns, bereits an der schweizerischen Mustermesse im April 1918 einzelne Stücke auszustellen. Im Mai war es möglich, die erste einheitliche Ausstellung in unserem Gebäude, Güterstrasse 190, fertigzustellen, und dann wurde auch anlässlich der Delegiertenversammlung in Genf eine Ausstellung unserer Möbel arrangiert. In diesen einheitlichen Ausstellungen fanden die aufgenommenen Möbeltypen sehr guten Anklang. Dass diese neu aufgenommene Abteilung im Laufe des Jahres 1918 sich noch nicht zu einem blühenden Geschäftszweig entwickeln konnte, war in dieser äusserst schwierigen Branche zu erwarten. Trotzdem soll auf der begonnenen Bahn weitergeschritten werden.

Einen nicht unbeträchtlichen Teil des Berichtes nehmen auch in diesem Jahre noch die «Kriegsmassnahmen» ein. Hier sind u. a. die Titel der bundesrätlichen Erlasse und Verordnungen betreffend Kriegswirtschaft aufgeführt. Mit 271 Verfügungen diverser Art marschiert das Jahr 1918 an der Spitze der Kriegsjahre (1917: 248; 1916: 114; 1915: 11). Es sind also während des Krieges 644 Spezialerlasse notwendig gewesen, wovon ein sehr grosser Teil Massnahmen zum Schutze der Bevölkerung vor Uebervorteilung betrafen. Wie viel einfacher und besser hätten sich die Verhältnisse gestaltet bei einer durchgreifenden genossenschaftlichen Organisation der Bedarfsdeckung!

Den textlichen Ausführungen des Berichtes ist ein sehr interessantes Tabellenwerk angefügt, auf das wir an dieser Stelle nicht näher eintreten können. Ueber den finanziellen Stand des V. S. K. im Jahre 1918 (die entsprechenden Ziffern pro 1917 setzen wir in Klammern daneben) orientieren folgende Zahlenangaben:

Das Rechnungsergebnis der Verbandsbetriebe ist gut. Nach reichlichen Abschreibungen auf den Warenbeständen und Bestreitung der im Jahre 1918 vorgenommenen Anschaffungen aus der laufenden Rechnung ergibt sich ein Einnahmen-Ueberschuss von Fr. 1,053,472.— (Fr. 736,219.50), der folgendermassen zu verwenden beantragt wird:

1. Abschreibung:		
auf den Immobilien		Fr. 210,000.—
2. Zuwendungen an:		
Verbandsvermögen	»	400,000.—
Dispositionsfonds	»	50,000.—
Delkrederekonto	»	50,000.—
Ferienheim für Konsumgenossenschafter	»	50,000.—
Versicherungsfonds für Konsumgenossenschafter	»	90,615.55
Genossenschaftlicher Bildungsfonds	»	50,000.—
Baufonds	»	50,000.—
Unfallreserve	»	90,000.—
Vortrag auf neue Rechnung	»	12,856.90

Die totalen Abschreibungen im Jahre 1918 erreichen Fr. 2,363,098.71 (500,671.78); das Anteilscheinkapital der 461 (434) Verbandsvereine betrug Fr. 1,342,200.— (1,275,800.—), das Garantiekapital Fr. 3,324,500.— (3,168,500). Das Verbandsvermögen stieg auf Fr. 2,500,000.— (2,100,000.—); der Dispositionsfonds erreichte Fr. 300,000.— (250,000.—) und der Delkrederefonds Fr. 250,000.— (200,000.—); der Warenamortisationsfonds, der seit dem Jahre 1913 in der Rechnung aufgeführt wird, erzeigt Fr. 1,200,000 (1,000,000.—). Der Buchwert der 21 (15) Liegenschaften, umfassend 3,753,954 m² (2,245,086) beträgt Fr. 2,846,000.— (2,566,000.—). Die Betriebskosten inkl. Zinse erreichten den Betrag von Fr. 5,474,850.20 (3,492,667.48).

* * *

Ueber unsere internationalen genossenschaftlichen Beziehungen ist leider nur wenig zu berichten. Auch im Jahre 1918 hat die V. K. V. S. K. davon Umgang genommen, ausländische Genossenschaftskongresse besuchen zu lassen; ebenso wurde wiederum darauf verzichtet, Einladungen zum Besuche unserer Delegiertenversammlung an die ausländischen Genossenschaftsverbände ergehen zu lassen.

Trotz den Absperrmassnahmen der kriegführenden Staaten waren wir wiederholt in der angenehmen Lage, Vertreter von ausländischen Genossenschaften bei uns als Besucher zu begrüssen und solche in gewohnter freundschaftlicher Weise zu empfangen und ihnen, soweit in unsern Kräften stand, an die Hand zu gehen.

Von einem internationalen genossenschaftlichen Güteraustausch war im Jahre 1918 noch weniger die Rede, als wie in den Vorjahren. Immerhin können wir konstatieren, dass uns die französische Grosseinkaufsgesellschaft bei Verwertung von uns erworbener französischer Waren, die wir wegen des französischen Ausfuhrverbotes nicht mehr in die Schweiz einführen konnten, zuvorkommend an die Hand ging. Die Aussichten dafür, dass mit Friedensschluss sich die abgebrochenen kommerziellen Beziehungen zwischen den Genossenschaftsverbänden verschiedener Länder wieder, und vielleicht sogar

in verstärktem Masse, aufnehmen lassen, scheinen momentan nicht ungünstig.

* * *

Ueberblicken wir das Ergebnis des abgelaufenen Berichtsjahres im Gesamten, so dürfen wir mit Genugtuung konstatieren, dass es unserer Bewegung schöne Erfolge gebracht hat: der Umsatz des Verbandes, sowie der erzielte Ueberschuss haben wieder bedeutend zugenommen; die Betriebe des V. S. K. haben an Zahl und Umfang sich erweitert und sich in ihren neuen Sitzen rationell eingerichtet; unsere landwirtschaftlichen Güter haben an Umfang die in Aussicht genommenen ersten tausend Jucharten überschritten; die neue, schon letztes Jahr als in Vorbereitung befindlich angezeigte Verwaltungsorganisation konnte verwirklicht werden und ist bereits in Kraft getreten; die Volksfürsorge ist vom Bundesrat konzessioniert worden und hat den Betrieb aufgenommen; ebenso hat eine neu angegliederte schweizerische Zweckgenossenschaft, die «Schweizerische Genossenschaft für Gemüsebau», einen vielversprechenden Anfang genommen. Damit nicht genug: es sind auch für die Zukunft weittragende Pläne in Vorbereitung, wovon wir hier nur den Ausbau unseres bisherigen Schriftenvertriebes in eine eigene Abteilung Buchhandlung erwähnen wollen, welcher eine schöne Entwicklung bevorsteht, wenn alle überzeugten Genossenschafter sich derselben bedienen.

Mit der Stärkung der dem Verbande zur Verfügung stehenden eigenen Mittel ist auch der Zeitpunkt gekommen, wo wir uns in vermehrtem Masse an der Lösung nicht nur wirtschaftlicher, sondern auch eigentlicher kultureller Aufgaben beteiligen können. Als ersten grossen Anfang auf diesem Gebiete erwähnen wir die Ausschreibung von Preisen im Betrage von 10,000 Franken für einen Wettbewerb für formgerechte, billige Möbel, der, im Jahre 1918 ausgeschrieben, am 1. März 1919 abgelaufen ist.

Die schweizerische Konsumgenossenschafts-Bewegung darf trotz allen Stürmen der Zeit zukunftsfroh vorwärts und aufwärts blicken!

Zwei Feststellungen.

Während der Mustermesse hielt der Zentralvorstand des Verbandes schweiz. Spezereihändler in Basel eine Sitzung ab. Zentralpräsident Lauri hielt nach Mitteilung in der «Schweiz. Spezereihändler-Zeitung» ein Referat, in welchem er als Zukunftsaufgaben der Spezierer u. a. folgende Postulate aufstellte:

1. Hebung unserer geschäftlichen Leistungs- und Konkurrenzfähigkeit durch weitgehendsten Ausbau des *genossenschaftlichen Grosseinkaufes.*
2. Bessere berufliche Ausbildung der Detaillisten.

Mit dem ersten dieser beiden Postulate gibt Herr Lauri zu, dass der genossenschaftliche Grosseinkauf allein geeignet ist, die lokalen Güterverteilungsstellen leistungsfähig und konkurrenztüchtig zu machen.

Was die schweizerischen Konsumvereine schon über fünfundzwanzig Jahre organisiert, gepflegt und mustergültig ausgebaut haben, wollen die Spezierer erst langsam in Angriff nehmen. Und trotzdem wird immer und immer wieder behauptet, die Konsumvereine stehen dem Privathändler in bezug auf die Leistungsfähigkeit nach.

Das zweite Postulat bestätigt, was wir schon längst behauptet und auch statistisch einwandfrei nachgewiesen worden ist, dass der private Detailhandel sich immer mehr mit kaufmännisch nicht oder nur ungenügend vorgebildeten Elementen durchsetzt, was wiederum die durchschnittliche Leistungsfähigkeit des Standes wesentlich drückt und zum Schaden der Konsumenten ausschlägt!

Weiteres zum Preisstand.

Die Preisstatistik des Verbandes schweiz. Konsumvereine hat die Oeffentlichkeit von Vierteljahr zu Vierteljahr über den Stand der Lebensmittelpreise orientiert. Auch von andern Stellen aus erschienen statistische Feststellungen, aber sie fanden weniger Beachtung als diejenigen des V. S. K., was zu der Annahme berechtigt, dass die Publikationen von genossenschaftlicher Seite in den weitesten Kreisen Zutrauen fanden. Sie wurden denn auch als zuverlässige Unterlagen für Massnahmen gegen die Teuerung benutzt und vermochten so allerlei wertvolle Dienste zu leisten. Da sie aber nur die Lebensmittelpreise berücksichtigen konnten, mussten sie immer die Frage offen lassen, wie die Lebenshaltung durch die Teuerung in bezug auf andere Bedürfnisse beeinflusst werde. Nun hat der baselstädtische Kantonsstatistiker Dr. Jenny Berechnungen angestellt, die sich auf die Preisbewegung der rationierten Lebensmittel (einschliesslich einer berechneten Fleischquote) sowie auf Bekleidungsartikel, Möbel und Mietzinse beziehen. Die bezüglichen Tabellen bilden einen wertvollen Beitrag zur Aufklärung über das Fortschreiten der Teuerung bis Dezember 1918. Die Ergebnisse der Berechnungen sind in einem Kommentar niedergelegt, dem wir folgendes entnehmen:

In Tabelle 1 wird der Versuch gemacht, die Kosten von 12 verschiedenen Lebensmitteln[1]) für eine 5köpfige Normalfamilie von 1912—1918 vergleichend darzustellen in der Annahme, die Rationen, die für den Monat Dezember 1918 festgesetzt waren, hätten für alle früheren Dezembermonate bis zurück zum Jahre 1912 Gültigkeit gehabt. Das Jahr 1912 eignet sich als Ausgangsjahr nicht nur wegen der gleichzeitigen Erhebung über Haushaltungsrechnungen, sondern auch weil damals die Preise ein gewisses Maximum erreicht hatten. Zur Bestimmung der Kriegssteuer müsste man eigentlich die Zahlen der Jahre 1913 = 100 setzen.

Nach Tabelle 1 war die Monatsausgabe für die 12 Artikel im Dezember 1912, bei also bereits etwas erhöhten Preisen, Fr. 91.17, im Dezember 1916 Fr. 123.17, im Dezember 1917 Fr. 155.42 und im Dezember 1918 sogar Fr. 181.43, mithin, wie die Indexzahl angibt, 99% über dem Normalstand von 1912. Dabei ist der Milchpreis für 1918 nur mit dem Betrage nach Abzug der allgemeinen Milchverbilligung eingesetzt. Eine Vergleichung mit den Verbrauchsmengen der Erhebung von 1912 ist nicht streng durchführbar, da in dieser Erhebung von Durch-

[1]) Mehl, Brot, Milch, Butter, Käse, Haferflocken, Reis, Teigwaren, Kartoffeln, Fett, Zucker und Ochsenfleisch.

schnittsfamilien von 4—5 Köpfen gesprochen wird, während in Tabelle 1 ausschliesslich für eine 5köpfige Familie gerechnet wird. Tatsächlich war nach den Verbrauchsmengen von 1912 die Geldausgabe im Monat nach den Angaben der Liga für die Verbilligung der Lebenshaltung etwas geringer. Insbesondere dürfte die Fleischquote in Wirklichkeit eher, wie in Tabelle 1 angenommen ist, 100 gr pro Kopf und pro Tag betragen, als nur 95 kg pro Jahr und pro Familie, wie die Liga berechnet.

Das Hauptergebnis, dass im Jahre 1918 ungefähr doppelt so viel als 6 Jahre früher für die 12 Hauptlebensmittel ausgegeben werden musste, dürfte richtig sein; es darf auch für alle Lebensmittel als zutreffend betrachtet werden, wie Stichproben aus einzelnen gutgeführten langjährigen Haushaltungsrechnungen ergeben.

Die Preisbewegung für Bekleidungsartikel und Möbel, die in den Tabellen 2 und 3 zum ersten Male auf Grund einer umfassenden Erhebung Ende 1918 dargestellt ist, lässt allgemein den Eindruck aufkommen, dass die Preise für Kleider ungefähr auf das Dreifache, diejenigen für Möbel und Wohnungseinrichtungen auf das Doppelte gestiegen sind. Wie gross der Verbrauch an diesen Gütern in den einzelnen Jahren war und wie er sich infolge der Teuerung oder auch infolge des gänzlichen Mangels seit 1912 verändert hat, entzieht sich jeglicher Kenntnis.

Beobachtungen der wirklichen Lebenshaltung, Aeusserungen aus Kreisen von Festbesoldeten und bewegliche Klagen der Handelsgeschäfte lassen aber schliessen, dass die Verbraucher in der grossen Masse lange nicht gewillt sind, die hohen Preise zu bezahlen, dass sie lieber auf diese oder jene Bequemlichkeit verzichten und sich Einschränkungen auferlegen.

Weniger betrübend ist das Bild, das Tabelle 4 mit der Mietpreisbewegung 1912—1918 bietet. Die Durchschnittsmietpreise der 2—4 Zimmerwohnungen sind gewonnen aus den Materialien des amtlichen Wohnungsnachweises des Kantons Basel-Stadt. Jahr für Jahr fielen etwa 3000 Wohungen, also ungefähr der zehnte Teil des Gesamtbestandes, unter Beobachtung. Im Jahre 1918 (berücksichtigt wurden nur die Objekte der II. Hälfte) waren es allerdings nur 1200. Wohl haftet diesen Mietpreisen der Fehler an, dass es sich vielfach um einseitige Forderungen handelt. In Wirklichkeit liegen die bezahlten Mietpreise etwas darunter. Tatsächlich sind die in Tabelle 4 angegebenen Mietpreise etwa um 10—12% höher als die durchschnittlichen Mietpreise der allgemeinen Wohnungszählung von 1910. Immerhin sind die Zahlen der Tabelle 4 unter sich vergleichbar und man kann aus ihnen sehen, dass die Mietpreise der Stadt Basel von 1912 bis 1918 um etwa 7—10% gestiegen sind. Bekanntlich waren die Preise bis Anfang 1918 durch die Marktlage gedrückt. Ein erster allgemeiner Mietpreisaufschlag erfolgte 1. Juli 1918, weitere wurden auf später angekündigt und auf 1. Juli 1919 soll wiederum eine Erhöhung einsetzen.

Für Wohnungsreinigung, für Heizung und Beleuchtung müssen hingegen Aufschläge von 100 bis 400% in Betracht gezogen werden, und wenn auch für Heizung normalerweise nur 3% der Gesamtausgaben aufgewendet werden mussten, so entsteht doch hieraus wieder eine empfindliche Mehrbelastung.

Nahrung, Kleidung und Wohnung sind die drei Hauptausgabenklassen einer Haushaltungsrechnung. Als Zwangsausgaben erfordern sie in erster Linie Befriedigung und bei den Minderbemittelten verschlingen sie bis 90% des Einkommens, so dass nur 10% des Einkommens für Kulturausgaben verbleiben. Je grösser das Einkommen wird, um so grösser ist auch der Spielraum für Kulturausgaben. Hier sind Einschränkungen am leichtesten und schmerzlosesten durchzuführen. Wenn aber infolge der Teuerung die erstgenannten drei Klassen einen grösseren Teil des Einkommens verschlingen, so wird die Einengung zur drückenden Last.

Es hat daher für jedermann, sowohl für die unselbständig Erwerbenden, als auch für die Arbeitgeber, seien es Private oder der Staat, ein grosses Interesse, zu erfahren, in welchem Grade die Belastung durch die Teuerung mit steigendem Einkommen abnimmt. Diese Aufgabe rechnerisch zu lösen, ist aber jetzt leider gänzlich unmöglich und sie wird es vermutlich auch immer bleiben. Die besten Annäherungswerte liefern die Haushaltungsrechnungen; diese aber auch nur, wenn eine reichliche Zahl sorgfältig geführter zur Verfügung steht und wegen dem damit verbundenen Zeitaufwand bei amtlicher Bearbeitung wiederum nur mit geraumer Verspätung. Sie zeigen ferner nicht die gesuchte theoretische Zahl, sondern nur die mehr oder weniger grosse Kunst des Haushaltungsvorstandes und der Hausfrauen, mit dem Einkommen auszukommen oder der nominellen Teuerung auszuweichen.

Somit bleibt also nichts anderes übrig, als den Weg der Schätzungen zu betreten und aus den Preisverhältnissen, unterstützt von einem gewissen Einblick in zuverlässige Haushaltungsrechnungen und in die Tatsachen der Konsumtionsstatistik Werte anzunehmen, die den wirklichen Verhältnissen einigermassen gerecht zu werden vermögen. Für die Nahrungsmittel ist die Teuerung mindestens auf 100 bis 120% zu veranschlagen. Für die Bekleidung hingegen wird man trotz der auf das Dreifache gestiegenen Preise nur mit einem Zuschlag von 150% rechnen dürfen. Bei den Wohnungsausgaben ist die geringe Steigerung der Mieten mit der 100%igen Steigerung der Wohnungseinrichtungen und der 400%igen für Heizung zu kombinieren, und man wird eine Verteuerung von jedenfalls mindestens 25% im gewogenen Mittel annehmen müssen. Die Verteuerung der sonstigen Ausgaben kann im Mittel gar nicht beurteilt werden.

In Würdigung all dieser Umstände dürfte die nachfolgende ausgeglichene Zahlenreihe, die aber ausdrücklich als eine Schätzung bezeichnet wird, einen brauchbaren Annäherungswert darstellen. Es betrug Ende 1918 gegenüber der Zeit vor dem Kriege die Verteuerung der Lebenskosten bei einem früheren Einkommen von

unter 2,000 Fr.	120—100%
2,000— 3,000 »	100— 90%
3,000— 4,000 »	90— 80%
4,500— 6,000 »	80— 70%
6,000— 8,000 »	70— 60%
8,000—10,000 »	60— 50%
über 10,000 »	50— 40%

Selbstverständlich dürften im Einzelfalle wesentliche Abweichungen von diesen Werten auftreten; dies würde aber nichts gegen dieselben beweisen. Auch bei anscheinend gleicher Lebenshaltung könnte eine Familie, die früher mit 8000 Fr. Einkommen auskam, jetzt das Doppelte ausgeben und somit ebenfalls eine 100%ige Teuerung nachweisen.

Die neue Erhebung von Haushaltungsrechnungen, die mit über 400 Familien von einigen statistischen Aemtern der Schweiz im Jahre 1919 durchgeführt wird, kann zwar diese Frage auch nicht lösen; man erhofft aber aus ihr einen wesentlichen Beitrag zur Aufklärung über die Verhältnisse zu gewinnen.

Aus dem 53. Jahresbericht des A. C. V. Basel.

Wiederum ist der Allgemeine Consumverein in Basel in der Lage, seinen Mitgliedern einen günstigen Rechnungsabschluss vorzulegen. Der vorliegende umfangreiche Jahresbericht gibt erschöpfende Auskunft über alle wichtigen Vorgänge innerhalb der Genossenschaft. In der Einleitung des Berichtes werden auch einige Fragen gestreift, die jeden Genossenschafter interessieren müssen und darum auch hier kurz erwähnt werden sollen. Unter Hinweis auf die zutage tretenden Sozialisierungsbestrebungen wird unter anderm zu diesem Problem gesagt:

«Der Arbeiter verlangt eine Wirtschaftsform, die ihm die Garantie bietet, dass ihm der Ertrag seiner Arbeit ganz zukomme. In der Sozialisierung der gesamten Güterproduktion soll das Mittel gefunden werden, um der Gerechtigkeit zum Durchbruch zu verhelfen. Das Ideal, die Produktion in den Besitz der Allgemeinheit überzuführen, ist auch dem Konsumgenossenschafter eigen. Auch die Genossenschaft strebt danach, dem Privatkapitalismus die Güterproduktion zu entziehen und die Produktionsmittel in den Besitz der Allgemeinheit zu bringen. Der Weg, welchen die Genossenschaft geht, um von der Privatwirtschaft zur Gemeinwirtschaft zu gelangen, ist jedoch von demjenigen verschieden, der in den revolutionierten Ländern vielfach eingeschlagen wird. Die Genossenschaft will Schritt für Schritt auf dem Wege des freien Wettbewerbes die Sozialisierung durchführen. Durch seine grössere Leistungsfähigkeit soll der Genossenschaftsbetrieb den Privatbetrieb allmählich ausschalten. Nur dann hat unseres Erachtens die Sozialisierung einen Zweck, wenn sie bei gleichem Kraftaufwand eine grössere Leistung als der Privatbetrieb zutage fördert. Ist dies nicht der Fall, so wird ein sozialisierter Betrieb keine Dauer haben, sondern bald wieder durch die individuelle Privattätigkeit abgelöst werden.»

Aus den Betriebsergebnissen der einzelnen Abteilungen ist hervorzuheben, dass in erster Linie das Warengeschäft und das Weingeschäft dazu beigetragen haben, dass die Jahresrechnung günstig abschliesst. Das Warengeschäft mit einem Umsatz von über 10 Millionen Franken und einem Einnahmen-Ueberschuss von Fr. 1,399,798.19 hat rund 7% der eingeschriebenen Konsumation herausgewirtschaftet, während das Weingeschäft einen Ueberschuss von Fr. 677,023.22 aufweist. Die Molkerei hatte einen Verlust von Fr. 212,368.36, trotz des Zuschusses, den Bund und Kanton nachträglich dem Basler Milchhandel geleistet haben. Die Ursache dieses Verlustes liegt in dem Umstand, dass die Milchlieferungen bei einem Normalbedarf von ca. 58,000 auf durchschnittlich 43,000 Liter zurückgingen, was einen Tagesverlust von rund 600 Fr. bedeutete. Der Zuschlag von durchschnittlich 4½ Cts. auf dem Ankaufspreis war ungenügend, um die Betriebskosten zu decken. Auch beim Obstgeschäft, das einen Verlust von Fr. 166,000.— ergab, liegen die Verhältnisse ähnlich. In den Hauptartikeln, Kartoffeln und Aepfeln, hatten die staatlichen Behörden die Abgabepreise zu tief angesetzt. Auf bezügliche Vorstellungen hin wurde dem A. C. V. entgegnet, dass der private Handel mit der angesetzten Verschleisspanne voll auskommen könne. In bezug auf diesen Einwand heisst es im Bericht:

«Wo dies (das Auskommen mit der Verschleissspanne) zutrifft, liegt der Grund darin, dass die Arbeitslöhne des A. C. V. höher sind, als in den Privatbetrieben. Dieser Umstand kommt beim Obstgeschäft stark zur Geltung, da dort die Löhne einen hohen Prozentsatz des Verkaufspreises ausmachen. Wenn wir also diese Betriebe fortführen und konkurrenzfähig erhalten sollen, so müssen wir in der Bewilligung von Lohnforderungen zurückhaltender sein, als bis anhin. Die Genossenschaft kann mit ihren Löhnen nicht stark über die Ansätze der Privatbetriebe hinausgehen, ansonst verliert sie die Konkurrenzfähigkeit. Sie hat die Aufgabe, den Mitgliedern gute Ware zu annehmbaren Preisen zu liefern; das Bestreben, dem Personal möglichst günstige Arbeitsbedingungen zu gewähren, darf nicht so weit gehen, dass dadurch die Entwicklung der Genossenschaft gehemmt wird. Es ist sehr zu befürchten, dass der Kleinbetrieb, der über billige Arbeitskräfte verfügt, sich allmählich wieder ausbreitet und denjenigen Grossbetrieb, der mustergültige Arbeitsbedingungen hat, immer mehr zurückdrängt. Infolge der Unterschiede in den Arbeitsbedingungen zwischen den Genossenschaften und den Privatbetrieben ist es ersteren nahezu unmöglich, auf weitere Gebiete der Eigenproduktion überzugreifen. Es wäre aussichtslos, bei den Arbeitsbedingungen, welche der Genossenschaft auferlegt werden, ein neues, konkurrenzfähiges Unternehmen zu gründen. Infolge dieser Umstände ist auch in letzter Zeit in der Entwicklung der Konsumgenossenschaften eine gewisse Stagnation eingetreten. Neu wurde einzig der Landwirtschaftsbetrieb an die Hand genommen; dort übersteigen die Lohnansätze die übliche Höhe noch nicht. Die Zeit wird lehren, ob wir auch auf diesem Gebiete die gleichen Erfahrungen machen müssen, wie bei der industriellen und Handelstätigkeit. Eine neue Entwicklung in der Richtung der Eigenproduktion kann erst dann wieder einsetzen, wenn das Personal zur Einsicht kommt, dass es von der Genossenschaft nicht mehr verlangen darf, als von den Privatbetrieben. Nur dann wird es möglich sein, zum Nutzen der Allgemeinheit und speziell der arbeitenden Klassen die Genossenschaft auszubauen und weitere Betriebe in den Bereich ihrer Tätigkeit zu ziehen.»

Eine Reihe von Projekten konnten der ungünstigen Zeitverhältnisse wegen nicht zur Ausführung gelangen. Schon vor fünf Jahren hatte der Genossenschaftsrat der Verwaltungskommission beantragt, die Einführung der Mercerie- und Manufakturwarenbranche vorzubereiten. Namentlich war die Errichtung eines neutralen Warenhauses angeregt worden. Auf verschiedene Offerten konnte die Verwaltungskommission nicht eintreten, da die vorhandenen Mittel fast ausschliesslich durch die Spesen in Anspruch genommen wurden. Die grosse Steigerung des Spesenkontos gegenüber dem Vorjahre gibt zu Bedenken Anlass. Schon die allgemeinen Verwaltungskosten weisen eine Zunahme von über Fr. 600,000.— oder von 30% auf. Die Lohnerhöhungen pro 1918 betragen Fr. 775,475.—. Eine übermässige Steigerung hat auch die Camionnage erfahren, die eine Mehrausgabe von Fr. 170,000.— aufweist, eine Folge der exorbitant hohen Futterpreise. Aber nicht nur bei der allgemeinen Verwaltung, sondern auch bei den einzelnen Geschäftszweigen sind die Spesen und speziell die Lohnausgaben in erschreckendem Masse gestiegen. Während früher die Löhne nur 5—6% des Umsatzes ausmachten, sind dieselben trotz den erhöhten Verkaufspreisen auf nahezu 9% gestiegen. Sie machen pro 1918 rund Fr. 3,400,000.— aus. Es

führt dies auf die Dauer zu unhaltbaren Zuständen, und es ist dringend notwendig, ein richtiges Verhältnis zwischen Umsatz und Lohn wieder herzustellen. Nachdem der Krieg vorüber ist, gilt es auch für die Genossenschaft, ihre volle Tätigkeit wieder zu entfalten. Der Bau neuer Geschäftslokalitäten stellt sich immer mehr als zwingende Notwendigkeit heraus. Für die Warenabteilung, die Bäckerei und das Schuhgeschäft müssen neue Räume geschaffen werden. Dies kann nur erfolgen, wenn der Genossenschaft genügend finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden.

In dieser Beziehung weist das Berichtsjahr wiederum erfreuliche Fortschritte auf. Sowohl das Obligationenkapital als auch die Depositeneinlagen weisen eine starke Zunahme auf. Die Ersparnisse der Mitglieder sind sichergestellt durch die Immobilien im Gesamtwert von Fr. 5,587,000.—, worauf Fr. 915,000.— Hypotheken lasten. Dazu kommt noch die Belastung einer Kredithypothek im Betrage von Fr. 750,000.—. Anderseits hat das Warenlager einen Inventurwert von Fr. 6,202,889.94, das zu diesem Preis jederzeit liquidiert werden könnte. Eine Geldanlage beim A. C. V. Basel ist also ebenso sicher zu betrachten, wie bei irgend einem privaten oder staatlichen Geldinstitut.

Trotz dem erheblichen Ausfall der Erträgnisse des Milchgeschäftes und des Obstgeschäftes schliesst die Jahresrechnung pro 1918 befriedigend ab. Der Nettoüberschuss ermöglicht nach Vornahme der Abschreibungen und der Zuweisungen eine Rückvergütung von 8%. Der Totalverkauf beträgt Fr. 38,011,222.49. Gegenüber dem Vorjahre mit Fr. 30,903,803.31 ergibt sich eine Zunahme von Fr. 7,107,419.18 oder 23%.

Die Einnahmen verteilen sich auf die einzelnen Betriebszweige wie folgt:

	1918 Fr.	1917 Fr.
Waren	10,189,971.90	7,947,601.77
Obst und Gemüse	2,922,719.57	1,909,021.99
Bäckerei	2,600,052.40	2,951,933.84
Wein	2,258,126.62	1,841,384.74
Bier	148,336.79	175,620.98
Milch	8,202,970.33	6,822,030.37
Brennmaterialien	1,349,744.74	1,026,268.87
Mineralwasser	44,935.67	49,467.81
Schuhwaren	2,079,046.37	1,630,108.68
Schlächterei	7,142,319.18	5,886,316.43
Haushaltungsartikel	646,301.57	482,887.38
Markenverkehr:		
Manufakturwaren	426,697.35	181,160.45
	38,011,222.49	30,903,803.31

Aus den Berichten der einzelnen Abteilungen ist folgendes hervorzuheben:

Das Warengeschäft hat mit Fr. 2,242,370.— die grösste Umsatzvermehrung zu verzeichnen; sie beträgt gegenüber dem Vorjahre 27,3%. Auch der Einnahmen-Ueberschuss ist um Fr. 407,762.— oder 41% höher als im Vorjahre (1918: Fr. 1,399,798.—, 1917: Fr. 992,036.—). Dieses Resultat ist um so beachtenswerter, als einerseits die Höchstpreise auf den wichtigsten Lebensmitteln, anderseits der Ausfall in den Artikeln mit grossen Umsätzen (Eier, Zucker, Griess, Teigwaren, Seifen) als ungünstige Faktoren in Betracht zu ziehen sind.

Die Abteilung Obst und Gemüse verzeichnet ebenfalls eine bedeutende Umsatzvermehrung von über eine Million Franken. Die Zunahme entfällt in der Hauptsache auf den Umsatz in Aepfel und Kartoffeln; es wurden vermittelt Aepfel 1,585,900 kg, Kartoffeln 3,662,866 kg. Infolge festgesetzter Höchstpreise mussten aber gerade diese Artikel mit Verlust abgegeben werden, d. h. die Preisspanne reichte nicht aus zur Deckung der Betriebsspesen. Ausländische Landesprodukte, die in andern Jahren das Ergebnis beeinflussten, fehlten beinahe vollständig. Auch die Mosterei, welche früher die bescheidenen Ueberschüsse des Obstgeschäftes ermöglicht hatte, arbeitete nicht mit Nutzen. Statt 126 Wagen pro 1917 wurden nur 23 Wagen vermostet. Der durch alle diese ungünstigen Verhältnisse entstandene Verlust beträgt Fr. 166,000.—. Der Bericht sagt hierüber:

«Wenn das Obstgeschäft auch mit einem schlechten Resultat abschliesst, so glauben wir doch behaupten zu dürfen, dass diese Abteilung in Anbetracht der erschwerten Lebensmittelversorgung unserer Bevölkerung grosse Dienste geleistet hat. Es wird künftig nicht mehr unsere Aufgabe sein, bei der Vermittlung von Landesprodukten Opfer zu bringen, sondern auch dieser Geschäftszweig wird in den kommenden Friedensjahren, selbst auf die Gefahr hin, bedeutend geringere Umsätze zu erzielen, sich selbst erhalten müssen.»

Bei der Bäckerei verursachte die streng durchgeführte Rationierung von Brot und Mehl im Umsatz eine bedeutende Abnahme, die für die Brotproduktion ca. 20% und für den Mehlverbrauch zirka 55% des Umsatzes von 1917 ausmacht. Der Verbrauch an Mehl betrug in der Bäckerei 2,197,600 kg, in den Verkaufslokalen 199,685 kg, total 2,397,285 kg.

Produziert wurde in der Bäckerei: Vollbrot und Rundbrot 2,982,130 kg, Kartoffelbrot 6893 kg, Grahambrot 6663 kg, Feigenbrot 102,914 kg, diverse Gebäcke 56,981 kg. Total 3,155,581 kg gegenüber 3,963,034 kg; Abnahme 807,453 kg. Der Einnahmen-Ueberschuss ist um Fr. 85,616.— geringer als im Vorjahre.

Der Weinumsatz ist, wie im Vorjahre, wieder um 1000 Hektoliter zurückgegangen, namentlich Weissweine waren weniger begehrt. Obstwein hat ebenfalls in der Nachfrage etwas eingebüsst. Der Einnahmen-Ueberschuss mit Fr. 677,023.22 hat sich gegenüber dem Vorjahre nahezu verdoppelt. Verkauft wurden 12,651 Hektoliter Wein und 8000 Hektoliter Obstwein (im Vorjahre 13,611 Hektoliter Wein und 8056 Hektoliter Obstwein).

Im Biergeschäft hat der Rückgang im Umsatz weitere Fortschritte gemacht; die Abnahme gegenüber dem Vorjahre beträgt 1369 Hektoliter. Während vor dem Kriege über 16,000 Hektoliter umgesetzt wurden, ist der Verbrauch im Jahre 1918 auf 1868 Hektoliter zurückgegangen. Dementsprechend hat auch der Einnahmen-Ueberschuss mit 24,329 Fr. den niedrigsten Betrag erreicht.

Die Molkerei hatte im Berichtsjahre unter so ungünstigen Bedingungen zu arbeiten, wie nie zuvor. Einerseits war es die stark verminderte Milchproduktion, deren Folgen sich fühlbar machten, anderseits belasten die bedeutend erhöhten Spesen den Betrieb in hohem Masse. Infolgedessen ergab die Rechnung einen Verlust von Fr. 212,368.36.

Das Gesamtquantum der eingegangenen Milch betrug 17,590,331 kg, wovon 319,679 kg verarbeitet und 17,270,652 kg verkauft wurden. Aus der in der Molkerei verarbeiteten Milch wurde erzielt: Butter zum Verkauf 10,687 kg und 203,998 Gläser Yoghurt. Von der beim Zentrifugieren gewonnenen Magermilch wurden 107,753 kg verkauft und unter Zusatz von Vollmilch 111,925 kg verkäst, woraus wir 352 Laibe

Zentrifugenmagerkäse erhielten. Der Umsatz in Butter betrug 155,600 kg; Zunahme pro 1918: 79,595 kg. An Käsesorten wurden verkauft: Emmenthaler 142,215, Magerkäse 11,827, Münsterkäse 942, Limburgerkäse 85, Tilsiterkäse 6868, diverse Sorten 6306 kg; total 168,243 kg; Abnahme pro 1918: 129,110 kg. Kindermilch weist einen wesentlich erhöhten Verbrauch auf als im Vorjahre.

Brennmaterialien. Hier kommen die behördlich auferlegten Einschränkungen im Verbrauch am augenfälligsten zum Ausdruck. Kohlen und Koks wurden im ganzen 490 Waggons à 10,000 kg umgesetzt, was einem Minderumsatz von 25% gegenüber 1917 entspricht. Glättekohlen verkaufte der A. C. V. vor dem Kriege rund 60,000 Pakete, während der Umsatz pro 1918 noch 8500 Pakete beträgt. Auch das Petroleumgeschäft hat seine frühere Blütezeit wohl für immer hinter sich. Im vergangenen Jahre war der Bedarf noch 36,344 Kannen, womit der Verkauf gegenüber 1917 um weitere 55% zurückgegangen ist. Für Brennholz, Glättekohlen und Petrol konnte als Zahlung immer noch Konsumgeld angenommen werden. Dagegen war die Verschleisspanne auf Kohlen, d. h. die Differenz zwischen Ankaufspreis und den von der Regierung vorgeschriebenen Höchstverkaufspreisen, so knapp bemessen, dass die Rückvergütung ausgeschaltet werden musste. Der Ueberschuss beträgt Fr. 43,750.10.

Mineralwasser. Während der Verkauf von natürlichen Mineralwassern im Berichtsjahre gegenüber 1917 gleich geblieben ist, ist der Absatz in Syphons und Limonade erheblich zurückgegangen. Natürliche Mineralwasser, besonders ausländische Quellenprodukte, waren wegen Flaschenmangel oft nicht erhältlich. Das finanziell geringe Ergebnis (Fr. 1300.88) hängt mit dem schwachen Geschäftsgang zusammen. Der Umsatz betrug 138,760 gegen 230,971 Flaschen im Vorjahre.

Die Abteilung Schuhwaren hatte vor zwei Jahren zum ersten Male den Umsatz von einer Million überschritten. Die weitere Entwicklung dieser Abteilung hat nun so rasche Fortschritte gemacht, dass eine Verdoppelung des Umsatzes erfolgt ist. Der Hauptgrund dieses Aufschwunges dürfte in der Teuerung nebst ihren Begleiterscheinungen zu suchen sein. Der Umsatz ist von Fr. 1,630,108.68 auf Franken 2,079,046.37 gestiegen; Zunahme somit Fr. 44,937.69 = 27½%. Der Ueberschuss beträgt Fr. 210,341.80.

Vom Hauptlieferanten des A. C. V., der Schuhfabrik des Verbandes schweiz. Konsumvereine, wurden für Fr. 725,000.— gegen Fr. 450,000.— im Vorjahre Waren bezogen, einen Drittel des gesamten Bedarfes.

Die Reparaturwerkstätte erzielte einen Umsatz von Fr. 295,173.45 gegen Fr. 212,323.25 im Vorjahre. Manufakturwaren und Schirme wurden für Franken 79,783.77 (1917: 49,246.69) umgesetzt.

Die Schlächterei hat gegenüber dem Vorjahre eine erfreuliche Zunahme zu verzeichnen und ist demzufolge das finanzielle Ergebnis mit Franken 259,718.41 auch ein besseres geworden. Der Umsatz hat sich um über eine Million Franken erhöht, was einerseits den erhöhten Verkaufspreisen, anderseits der vermehrten Produktion, hauptsächlich in Wurstwaren, zuzuschreiben ist. Der grössere Verbrauch in Stückwurstwaren lässt vermuten, dass die weniger bemittelten Mitglieder, denen es nicht möglich ist, die höheren Fleischpreise anzulegen, ihren Fleischbedarf in Form von Würsten deckten. Eine erhebliche Umsatzvermehrung in Stückwurst haben auch die Verbandsvereine aufzuweisen, während die Lieferungen in Feinwurst und Schinken stark zurückgingen. Geschlachtet wurden 690 Ochsen, 1015 Bankkühe, 1269 Wurstkühe, 1868 Schweine, 1958 Kälber, 139 Schafe.

Haushaltungsartikel. Das Ergebnis dieser Abteilung darf auch im fünften Kriegsjahr in jeder Beziehung als zufriedenstellend bezeichnet werden. Der Umsatz hat sich von Fr. 482,887.38 auf Franken 646,301.57 erhöht, trotzdem die Anschaffungen diverser Artikel durch das gänzliche oder teilweise Fehlen der Rohmaterialien und durch sehr lange Lieferfristen erschwert wurde. Der erzielte Ueberschuss beträgt Fr. 100,938.14.

Landwirtschaft. Ueber diese Abteilung wird zum ersten Male berichtet: Im April 1918 ermächtigte der Genossenschaftsrat die Verwaltungskommission, das Gut Hasenburg bei Soyhières im Ausmass von ca. 260 Jucharten, bestehend aus Weide, Wald, Mattland und etwas Ackerland, sowie aus weitläufigen Oekonomiegebäuden für Vieh- und Schweinehaltung käuflich zu erwerben. Schon zwei Jahre vorher hatten wir einen Teil des Heuertrages von diesem Gute bezogen und da wir den Eindruck hatten, dass bei richtiger Bewirtschaftung ein angemessener Ertrag zu erzielen sei, entschlossen wir uns zum Kaufe.

Im Juni 1918 erfolgte die Erwerbung des Laubschen Gutes in Oberwil. Während auf der Hasenburg hauptsächlich Viehzucht betrieben wird, ist das Laubsche Gut für Gemüsebau, Ackerbau und Schweinemast vorgesehen. Im Laufe des Herbstes lieferte uns das Gut z. B. Gemüse im Wertbetrag von Fr. 25,000.—.

Mit 1. Oktober übernahm der A. C. V. das Gut Rotberg bei Mariastein. Dasselbe hat speziell für die Produktion der Kindermilch zu dienen. Der bisherige Eigentümer führt als Verwalter den Betrieb weiter. Das Gut umfasst 114 Jucharten und besteht zum grösseren Teil aus Wiesland und etwas Wald und Weide. Die Tagesproduktion an Kindermilch beträgt durchschnittlich 230 Liter.

Der gesamte Viehbestand auf diesen drei Gütern betrug am Ende des Jahres: 10 Pferde, 3 Zuchtstiere, 4 Zugochsen, 38 Kühe, 23 Rinder und 5 Kälber, ferner 1 Eber, 15 Zuchtschweine, 59 Ferkel, 87 Mastschweine und 3 Schafe. Der Inventarwert wurde auf Franken 138,240.— festgesetzt.

Da ein grosser Teil der auf den landwirtschaftlichen Gütern geleisteten Arbeit erst im Jahre 1919 zur Geltung kommt, wurde von der Vorlage einer Betriebsrechnung abgesehen. (Schluss folgt.)

Journalistik wider besseres Wissen

treibt der «Spezereihandel». In Nr. 6 vom 27. April publizierte das «Schweiz. Wirtschaftl. Volksblatt» eine Einsendung «Billige Verkaufspreise und Konsumvereine», in welcher der Preispolitik des V. S. K. vorgeworfen wird, dass sie die Konsumenten schädige, und weiter behauptet wird, der Privathändler bediene seine Kunden besser und billiger.

Im «Schweiz. Konsum-Verein» Nr. 19 vom 10. Mai haben wir unter dem Stichwort: «Konfusionsräte» die falschen Angaben widerlegt und in einer Weise richtiggestellt, dass Zweifel nicht mehr aufkommen konnten. Dass die Redaktion des «Schweiz. Wirtschaftl. Volksblattes» von unserer

Richtigstellung keine Notiz genommen hat, darüber wollen wir nicht weiter Worte verlieren, denn journalistischer Anstand war noch nie die starke Seite unserer mittelständischen Gegner; wenn aber die Redaktion des «Spezereihandels» 3 Wochen nach unserer Widerlegung und Klarstellung der Tatsachen, die ihr bekannt sein musste, die nämlichen Lügen im Wortlaut weiterkolportiert, dann ist eine solche Auffassung des journalistischen Berufes nicht mehr durch einen parlamentarischen Ausdruck zu kennzeichnen.

Wir hegen Zweifel, ob diese Leute noch fähig sind, sich zu schämen!

Konsumverein Olten.

Im Jahr 1918 ist der Gesamtumsatz inkl. Uebertragungen auf Fr. 6,284,780.75 angewachsen, was einer Vermehrung von Fr. 1,223,281.22 oder 24% entspricht. Diese Umsatzvermehrung liegt zum grössern Teil in den höheren Warenpreisen und in der zunehmenden Konsumententreue, denn die Mitgliederzahl hat nur eine Zunahme von 84 erfahren und betrug am Ende des Jahres 6611. Die durchschnittliche effektive Verkaufssumme pro Mitglied ist auf Fr, 880 gestiegen, gegenüber Fr. 775.— im Vorjahre. Die Mitglieder-Sparkasse hat einen Einlagenüberschuss von rund Fr. 100,000.— und einen nunmehrigen Bestand von Fr. 667,388.65, und das Obligationenkapital hat sich im Berichtsjahr um Fr. 105,900.— vermehrt und beträgt Fr. 258,000.—. Das Personal umfasste zu Ende des Jahres noch 170 Personen.

Zur Förderung der Lebensmittelproduktion haben wir für eine Anzahl Jahre ein Landgut gepachtet, und es werden von uns insgesamt 65 Jucharten bewirtschaftet. Von sonstigen grösseren Anschaffungen seien erwähnt: Neubau zur Erweiterung des Obst- und Gemüsegeschäftes und Dörranlage, Errichtung einer neuen Verkaufsfiliale in Starrkirch, Installation einer zweiten hydraulischen Obstpresse und einer mech. Holzsägerei und -Spalterei, Einbau eines elektrischen Backofens.

Bei der Beurteilung der Höhe der Rückvergütung (6% resp. 2% auf Fleisch) muss erwähnt werden, dass die Monopolartikel im Berichtsjahr wieder als rückvergütungsberechtigt eingeschrieben wurden, trotzdem die Ertragsmarge auf diesen Waren es eigentlich nicht rechtfertigt. Als weitere ungünstige Faktoren nennen wir die Belöhnung von zahlreichen Aushilfskräften für das im Militärdienst abwesende oder an der Grippe erkrankte Personal, der kleinere Umsatz in der Bäckerei, die schlechte Rentabilität des Weingeschäftes, sowie die Betriebsdefizite der Molkerei, des Brennmaterialgeschäftes und des Obst- und Gemüsegeschäftes. Unter den allgemeinen Unkosten figurieren u. a. Posten von Fr. 32,061.— für Steuern, Fr. 37,723.59 für Gebäudereparaturen und Fr. 24,310.10 für Prämien- und Einkaufssummen für die Invaliden- und Hinterlassenenversicherung der Angestellten. Zu der bereits bestehenden Invalidenversicherung haben wir mit Wirkung ab 1. Juli 1918 auch die Hinterlassenenversicherung eingeführt.

Nach Abzug der Abschreibungen auf Liegenschaften, Mobilien und Maschinen im Betrage von Fr. 61,021.40, und der Betriebsdefizite auf drei Geschäftszweigen von zusammen Fr. 66,800.50, beläuft sich der Betriebsüberschuss pro 1918 auf Fr. 177,561.90

dazu Saldovortrag vom Vorjahre	»	2,872.36
Saldo des Konsumentenkontos	»	29,168.65
verfügbare Summe	= Fr.	209,602.91

Nach Vornahme der statutarischen Zuteilungen beantragt der Verwaltungsrat eine Rückvergütung von 6% auf den Warenbezügen, und von 2% auf den Fleischbezügen.

Die Generalversammlung fand am Sonntag den 6. April a. c. statt und war stark besucht. Obwohl nur die ordentlichen Geschäfte zu erledigen waren, dauerte dieselbe 4 Stunden, und eine lebhafte Kritik richtete sich sowohl gegen Unternehmungen, die noch unter ein früheres Regime fallen, als auch gegen Einrichtungen und Betriebe der neueren Zeit. Was speziell die Vorkehren für die Produktion und die Lagerung von Feld- und Baumfrüchten betrifft, stehen wir heute nach dem plötzlichen Kriegsabbruch im Spätherbst vor einer ganz anderen Situation als im letzten Frühjahr, und ein Abbau wird in Anbetracht der zu erwartenden besseren Lebensmittelversorgung hier Platz greifen müssen.

Die Stimmung in der Versammlung war unter dem Eindruck der kleineren Rückvergütung derart, dass die Kritiker den sensationslüsternen Teil des Auditoriums zu beeinflussen im Stande waren. Die Massnahmen während den vergangenen Kriegsjahren hatten sowohl in bezug auf die Vermehrung des Personals, als auch in bezug auf Neueinrichtungen Verhältnisse mit sich gebracht, die nun einer gründlichen Revision bedürfen. Schon vor der Generalversammlung hatte der Verwaltungsrat einen Beschluss über die Konstituierung einer Spezialkommission zur Prüfung, Vereinfachung und eventueller Zusammenlegung einiger Betriebe gefasst. Ebenso hat sich der Verwaltungsrat seit längerer Zeit in bezug auf Liegenschaftskäufe, Neubauten oder grösseren Umbauten grosse Zurückhaltung auferlegt. Es waren also nicht die Kritiker der Generalversammlung, die den Anstoss zu der bevorstehenden Reorganisation gaben; immerhin wird der in der Versammlung zum Ausdruck gekommene Wille der Genossenschafter der Spezialkommission in der Erfüllung ihrer Aufgabe eine beachtenswerte Wegleitung sein. Die Anträge des Verwaltungsrates wurden hierauf von der Generalversammlung genehmigt.

Lesefrucht.

Die Bedeutung der Konsumgenossenschaftlichen Organisation. Die Genossenschaften vermitteln den Konsumenten die Bedarfsartikel zum Selbstkostenpreis durch Ausschaltung des Unternehmergewinnes. Die eigenartige Betriebsweise verleiht den Konsumgenossenschaften den Charakter eigentlicher, gemeinnütziger Unternehmungen. Wäre die gesamte Bevölkerung eines Landes auf solche Weise zur Konsumentenorganisation zusammengeschlossen, so liesse sich auch unter den schwierigsten Verhältnissen die Landesversorgung ohne allzu weitgehende staatliche Eingriffe durchführen und selbst die nie vorausgesehene Erschwerung unserer Ernährung, die der Wirtschaftskrieg unserem Lande gebracht hat, hätte sich auf Grund einer allumfassenden konsumgenossenschaftlichen Organisation der ganzen Schweiz verhältnismässig leicht, ohne die vielen, tief in die Lebensgewohnheiten einschneidenden Erlasse überwinden lassen, (Soziale Warte).

Volkswirtschaft

Die Verluste der Welttonnage. Ueber die Verluste der Alliierten und Neutralen in der Zeit vom 4. August 1914 bis 31. Oktober 1918 gibt Lloyds Register nachstehende Zusammenstellung:

	Verluste durch Kriegseinwirkungen	Verluste durch allgemeine Seeunfälle	Total
Grossbritannien	7,753,311	1,032,779	8,786,090
Seine Kolonien	169,712	99,866	209,578
Vereinigte Staaten (Seeschiffe)	343,090	187,948	531,038
Belgien	85,842	19,239	105,081
Brasilien	20,328	10,951	31,279
Dänemark	210,880	34,422	245,302
Holland	201,797	27,244	229,041
Frankreich	722,939	84,138	807,077
Griechenland	349,661	65,014	414,675
Italien	745,766	115,669	861,435
Japan	119,764	150,269	270,033
Norwegen	976,516	195,244	1,171,760
Spanien	157,527	80,335	237,862
Schweden	180,415	83,586	264,001
Verluste der Welttonnage ohne Mittelmächte Total:	12,037,548	2,186,704	14,224,252

Neugründungen in der Schweiz im Jahre 1918. Nach der im «S. H. A. B.» veröffentlichten Jahresstatistik der Handelsregister-Eintragungen im Jahre 1918 wurden im vergangenen Jahre 3242 (i. V. 3256) Einzelfirmen und 1274 (i. V. 1144) Kollektiv- und Kommanditgesellschaften in das Handelsregister eingetragen, ferner Aktiengesellschaften, Kommanditaktiengesellschaften und Genossenschaften mit einem Kapital von unter 100,000 Fr. 882 (i. V. 980), mit einem Kapital von 100,000 Fr. bis zu 1 Mill. Franken 192 (i. V. 157) und 37 (i. V. 25) mit einem Kapital von über 1 Mill. Franken. Taxierte Löschungen erfolgten bei Einzelfirmen 1686 (i. V. 1304) und bei Kollektiv- und Kommanditgesellschaften 688 (i. V. 327). Bei den Aktiengesellschaften, Kommanditaktiengesellschaften und Genossenschaften verteilen sich die taxierten Löschungen wie folgt: 169 (i. V. 205) bei solchen mit einem Stammkapital von unter 100,000 Fr., 38 (i. V. 45) bei solchen mit einem Kapital von 100,000 Fr. bis 1 Mill. Fr. und 6 wie i. V. bei solchen mit über 1 Mill. Fr. Von den gebührenfreien Löschungen entfallen 256 (i. V. 857) mit Einschluss von 140 (i. V. 192) Konkursen auf Einzelfirmen und 73/33 (i. V. 463/30) auf Kollektiv- und Kommanditgesellschaften. Von den Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften und Genossenschaften mit einem Kapital von unter 100,000 Franken wurden 54 (i. V. 51) einschliesslich 34 (i. V. 29) Konkursen gebührenfrei gelöscht, von solchen mit 100,000 Fr. bis 1 Mill. Fr. Kapital wurden 8/7 (i. V. 10/6) und bei solchen mit über 1 Mill. Fr. Kapital erfolgten 1/1 (i. V. 3) gebührenfreie Löschungen. Der Totalbestand der im Handelsregister eingetragenen Einzelfirmen und Handelsgesellschaften betrug Ende Dezember 1918 bei Einzelfirmen 40,304 (i. V. 39,004), bei Kollektiv- und Kommanditgesellschaften 9636 (i. V. 9123) und bei Aktiengesellschaften, Kommanditaktiengesellschaften und Genossenschaften 17,589 (i. V. 16,754). Die Handelsregistereintragungen von Aktiengesellschaften, Kommanditaktiengesellschaften und Genossenschaften in den letzten zehn Jahren veranschaulicht die nachstehende Tabelle:

	Kapital Franken		
	bis 100,000	100,000 bis 1 Mill.	über 1 Mill.
1918	882	192	37
1917	980	157	25
1916	818	120	11
1915	695	62	11
1914	806	119	35
1913	834	129	35
1912	999	160	45
1911	962	135	46
1910	865	133	31
1909	746	127	25

Im Jahre 1918 wurden wegen Konkurses 140 (i. V. 192) Einzelfirmen, 33 (i. V. 30) Kollektiv- und Kommanditgesellschaften und 42 (i. V. 35) Aktiengesellschaften, Kommanditaktiengesellschaften und Genossenschaften gebührenfrei aus dem Handelsregister gelöscht. Nimmt man die Gesamtzahl dieser gebührenfreien Löschungen als Indexziffer für die Zahl der Konkurse an, so ergibt dies für das Jahr 1918 insgesamt 215 Konkurse. Analog berechnen wir für die letzten zehn Jahre die nachstehende Zusammenstellung:

1918 . . . 215	1913 . . . 551
1917 . . . 257	1912 . . . 480
1916 . . . 324	1911 . . . 444
1915 . . . 560	1910 . . . 395
1914 . . . 477	1909 . . . 425

Ueber die Entwicklung des schweizerischen Genossenschaftswesens im Jahre 1918 werden wir noch in einem besondern Artikel eingehender Bericht erstatten.

Frisches Brot ab 1. Juli erlaubt. Durch Verfügung vom 3. Juni hat das eidg. Ernährungsamt das Verbot des Verkaufes von frischem Brot auf den 1. Juli 1919 aufgehoben. Somit fällt auf diesen Termin auch die Verpflichtung der Bäcker zur Führung einer Backkontrolle weg. Diese Massnahme trägt einem allgemeinen Verlangen der Bevölkerung und der beteiligten Gewerbe auf einen raschen Abbau der Kriegswirtschaft Rechnung. Sie soll zugleich die Gefahr von Verlusten infolge der bekannten Brotkrankheit, die in der heissen Jahreszeit leicht entsteht, vermindern. Es wäre falsch, daraus auf eine wesentliche Besserung unserer Zufuhren zu schliessen. Die bisherige Brotration von 300 Gramm kann verläufig nicht erhöht werden. Die Vorräte sind noch knapp, und die Zufuhren decken gerade den laufenden Bedarf. Das eidg. Ernährungsamt appelliert deshalb an die gute Einsicht der Bevölkerung und ersucht sie, den Brotkonsum freiwillig noch mehr einzuschränken und überall dort, wo es angängig und durchführbar ist, auch inskünftig das Brot altbacken und nicht frisch auf den Tisch zu bringen. So können weiterhin wesentliche Einsparungen erzielt werden.

Versorgung mit Milch und Milchprodukten. Durch eine Verfügung des eidgenössischen Ernährungsamtes wird bestimmt, dass die Verarbeiter von Milch auf je 100 Kilo verwendete Milch mindestens 2 Kilo Butter gewinnen müssen. Die in der städtischen Milchversorgung überschüssig werdende Milch ist zu zentrifugieren, um die Butter daraus möglichst vollständig zu gewinnen. Die in Käsereien sich ergebende Magermilch muss an Ort und

Stelle verarbeitet werden zu Rundkäse. Da wo ausnahmsweise Magermilch als Trinkmilch ausgemessen wird, darf der Preis der ganz entrahmten Milch nicht höher als die Hälfte des Ausmesspreises für Vollmilch sein. Die Verfügung tritt am 1. Juli in Kraft.

Aufhebung der Rationierung und Preisabbau. (Mitg. vom Generalsekretariat des eidg. Ernährungsamtes.) Die eidg. Ernährungskommission behandelte in ihren Sitzungen vom 21. und 27. Mai die Fragen der Fleischversorgung, der Aufhebung der Rationierung verschiedener Monopolartikel und des Preisabbaues. Sie sprach sich für eine Fortsetzung des Schlachtverbotes für Rindvieh während zwei Wochen im Monat aus. Die näheren Bestimmungen sind inzwischen durch den Bundesratsbeschluss vom 27. Mai niedergelegt worden. Ferner stimmte die Kommission der beabsichtigten Aufhebung der Rationierung von Fett, Mais, Reis, Teigwaren, Hafer- und Gerstenprodukten auf den 1. Juli zu. Den Kantonen soll das Recht eingeräumt werden, die Rationierung in diesen Lebensmitteln, mit Ausnahme von Fett, schon vor dem 1. Juli 1919 fallen zu lassen. Die Aufhebung der Rationierung für Butter kann noch nicht in Aussicht genommen werden. Ab 1. Juli wird der freie Handel die Monopolartikel, über welche die Rationierung aufgehoben ist, von der Eidgenossenschaft waggonsweise beziehen können, sofern er sich verpflichtet, die Ware im Inlande zu den festgesetzten Preisen dem menschlichen Konsum zuzuführen.

Die Ernährungskommission stellte ferner fest, dass die weitverbreitete Meinung, wonach die Ursache für die anhaltend teure Lebenshaltung namentlich darin liege, dass die Eidgenossenschaft über grosse Vorräte an teuer eingekauftem Brotgetreide und Monopolwaren verfüge, die sie ohne Verlust liquidieren wolle, durchaus falsch ist. Es ist gegenteils darauf hinzuweisen, dass die Eidgenossenschaft das Brotgetreide, den Reis und den Zucker zum Teil ganz bedeutend unter dem gegenwärtigen Weltmarktpreis und unter ihren Gestehungskosten abgibt. Die Berechnung des eidg. Ernährungsamtes ergibt, dass, wenn auch keine weiteren Verbilligungen eintreten, also die gegenwärtigen Abgabepreise des Bundes und die derzeitigen Rationen beibehalten würden, einzig auf Monopolartikeln bis Ende des Jahres 1919 ein Verlust von ca. 100 Millionen Franken für den Bund entstehen wird, trotzdem früher und gegenwärtig seine Wareneinkäufe zu vorteilhaftesten Bedingungen erfolgt sind. Jede weitere Verbilligung wird dieses Defizit entsprechend vergrössern.

Trotz dieser bereits vorhandenen bedeutenden allgemeinen Verbilligung auf Brotgetreide und anderen Monopolartikeln beschloss die Kommission mit grosser Mehrheit, zuhanden der Direktion des eidg. Ernährungsamtes und des Bundesrates den Wunsch zu äussern, es möchte die Eidgenossenschaft ihren Abgabepreis von Brotgetreide an die Mühlen weiter um 30% herabsetzen. Dadurch würde eine entsprechende Reduktion des Brotpreises entstehen und die Kommission ist der Ansicht, dass diese Verbilligung allen Bevölkerungsschichten, also nicht etwa nur den sogenannten Notstandsberechtigten, zugute kommen solle. Auch für die übrigen Monopolartikel (Mais, Reis, Hafer- und Gerstenprodukte und Zucker) wünscht die Kommission eine weitere allgemein wirkende Verbilligung des gegenwärtigen Abgabepreises, sofern die Einkaufsverhältnisse dies rechtfertigen. Schliesslich drückte die Ernährungskommission den Wunsch aus, dass das Ernährungsamt keine Anstrengungen unterlasse, um auch eine Verbilligung der übrigen Lebensmittel, wie Fleisch, Fett, Kaffee, Tee, Schokolade usw. herbeizuführen, und dass namentlich auch dafür gesorgt werde, dass die Zuschläge des Handels mässig gehalten werden. Sie erachtet eine Ermässigung der Verschleisspanne auf einzelnen Artikeln auch in Rücksicht auf die Zunahme des Warenumsatzes und der mit der Aufhebung der Rationierung verbundenen Arbeitsersparnis als gegeben.

Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine

Aufsichtsratssitzung vom 25. Mai 1919.

Der Aufsichtsrat versammelte sich Sonntag den 25. Mai 1919 im Verwaltungsgebäude des V. S. K. in Basel. Die Herren Angst, Kuhn und Vonäsch waren entschuldigt abwesend.

Nach den Mitteilungen des Vorstandes hat sich der Stand der versicherten Personen seit 1. März 1919 bei der Invalidenversicherung von 2824 auf 2868 Personen und bei der Hinterlassenenversicherung von 670 auf 699 Personen erhöht. Dem Wunsche eines Kollektivversicherten um Weiterführung der Versicherung als Einzelversicherter wurde entsprochen.

Ferner wurden vom 1. März bis 24. Mai 1919 vom Vorstande 8 Pensionierungen vorgenommen, die zusammen eine Jahrespension von Fr. 8775.90 erfordern. Diese 8 Pensionierten verteilen sich wie folgt:

1: V. S. K., Basel,
3: Allg. Consumverein, Basel,
1: Allg. Konsumgenossenschaft, Schaffhausen,
2: Société coopérative de consommation, Lausanne,
1: Konsumverein Frauenfeld.

Ein Pensionierter des Allg. Consumverein Basel ist in der Berichtsperiode gestorben, der hinterlassenen Witwe wurde ein sechsmonatlicher Pensionsnachgenuss zugesprochen.

Die Konsumgenossenschaft «Einwohnerverein Wädenswil» wurde als Kollektivmitglied aufgenommen. Der Verein versichert das gesamte Bureau- und Magazinpersonal nach Tarif III der Invalidenversicherung unter Ausschaltung der Karenzzeit mit Rückwirkung auf 1. Januar 1919. $^3/_4$ der Prämien werden vom Verein, $^1/_4$ von den Angestellten getragen. Die Zahl der angemeldeten Personen beträgt 9.

Einem Gesuch des Lebensmittelvereins Zürich um Aufnahme eines Angestellten zur Invalidenversicherung, der im Jahre 1914 wegen ungünstigen Gesundheitsbefundes abgewiesen werden musste, konnte nunmehr gestützt auf ein neues ärztliches Gutachten, ohne erschwerte Bedingungen Folge gegeben werden.

Der Aufsichtsrat nahm ferner Kenntnis von dem vom Vorstande dem eidg. Finanzdepartement und nach erfolgter Abweisung dem schweiz. Bundesrate eingereichten Rekurs gegen die von der eidg. Steuerverwaltung verlangte Unterstellung der Versicherungsanstalt unter das eidg. Stempelsteuergesetz. Die Rekurse der Versicherungsanstalt wurden sowohl vom eidg. Finanzdepartement als auch vom schweiz. Bundesrate abgewiesen mit der hauptsächlichen Begründung, dass die Versicherungsan-

stalt schweiz. Konsumvereine nicht als eine im Sinne von Artikel 43 des Bundesgesetzes über die Stempelabgaben anzusehende «eigene» Versicherungskasse betrachtet werden könne, da sie als juristische Person im Handelsregister eingetragen sei und die Angestellten verschiedener Organisationen versichere. Als eigene Versicherungskasse könne aber nur eine solche gelten, die im Rahmen des eigenen Betriebes durchgeführt werde. Der Aufsichtsrat nahm von diesem Entscheide Kenntnis, ohne sich jedoch grundsätzlich mit demselben einverstanden zu erklären.

Es wurde sodann beschlossen, diese Stempelabgaben nicht den Mitgliedern der Anstalt zu belasten, sondern der Versicherungsanstalt zu übertragen.

Zum Schlusse kam der vom Lebensmittelverein Zürich gestellte Antrag betreffend Revision des § 62 der Statuten zur Behandlung, was eigentlich der Grund zur Einberufung der Aufsichtsratssitzung war.

Der Aufsichtsrat gab in Uebereinstimmung mit dem Vorstand einstimmig der Meinung Ausdruck, dass dem Begehren des versicherten Personals um Verleihung des Antragrechtes an die Delegiertenversammlung in gewissem Masse Rechnung getragen werden sollte. Er hält dagegen die Formulierung des Antrages des Lebensmittelvereins Zürich als ungenau und beschloss, in Anbetracht der Wichtigkeit dieser Frage, der nächsten Generalversammlung zu beantragen, diese Angelegenheit den Behörden der Versicherungsanstalt zu überweisen behufs Berichterstattung und Antragstellung an die Generalversammlung pro 1920.

Aus den Verhandlungen der Sitzung des Vorstandes der Versicherungsanstalt vom 2. Juni 1919:

Es wurden 15 Personen in die Invalidenversicherung aufgenommen, ferner 7 Austritte aus der Invalidenversicherung und 2 aus der Hinterlassenenversicherung genehmigt.

Bewegung des Auslandes

England.

Suggestive Zahlen. Der Zentralrat des britischen Genossenschaftsverbandes (Central Board) veröffentlicht soeben zuhanden der Delegierten des diesjährigen Genossenschaftskongresses seinen Tätigkeitsbericht, dem wir nachstehende das Wachstum der kooperativen Bewegung deutlich veranschaulichende Ziffern entnehmen. Seit dem Jahre 1914 stieg die Zahl der Einzelmitglieder des Verbandes um rund eine Million. Mit den im letzten Jahr effektuierten weiteren Ankäufen an Grund und Boden brachte die englische Grosseinkaufsgenossenschaft ihren Besitz an ertragfähigem Ackerbauland auf 32,559 acres (1 engl. acre = 40½ Ar), wofür im ganzen über 30 Millionen Franken bezahlt wurden. Der Totalumsatz der engl. Wholesale, welcher 1898 erst L. St. 12,575,748 und zehn Jahre später L. 24,902,842 betrug, belief sich im Berichtsjahre auf L. 65,167,960. Der in dieser Summe inbegriffene Wert der Eigenproduktion der Zentrale repräsentierte die Summe von L. 17,596,432. Die schottische Wholesale Society in Glasgow setzte 1918 Waren im Gesamtbetrag von L. 19,216,762 um, was gegenüber dem Vorjahr eine Vermehrung von 12½ Prozent darstellt. Auch die irische landwirtschaftliche Grosseinkaufsgenossenschaft (Irish Agriculture Wholesale Society marschiert im Bericht mit achtunggebietenden Zahlen auf. Diese Genossenschaftszentrale, die ihre Tätigkeit im Jahre 1898 begann, setzte im ersten Jahre für L. 14,500 landwirtschaftliche und andere Produkte um. 1917 belief sich der Umsatz auf L. 651,566 und im letzten Jahr erreichte er L. 914,242. Zusehends wächst ferner die Zahl der einzelnen Konsumvereine, welche sich der landwirtschaftlichen Produktion zuwenden. Gegenwärtig gehören der britischen Co-Operative Union 116 ackerbautreibende Konsumgenossenschaften an. Diese besassen im Berichtsjahr insgesamt einen fast gleich grossen Bodenkomplex wie die englische Wholesale, nämlich 30,680 acres; ausserdem bewirtschafteten sie 8,786 acres gemieteten Bodens. Das von den Vereinen in dieser landwirtschaftlichen Produktion investierte Kapital überstieg 1 Million Pfund Sterling. Der im Ganzen erzielte Ueberschuss belief sich auf L. 24,309.

Russland.

Genossenschafter als Opfer der Revolutionswirren. Der Mai-Nummer des «Russian Co-operator» entnehmen wir, dass zwei hervorragende Apostel der Genossenschaftsbewegung in Russland im Verlauf der Kämpfe zwischen den verschiedenen, um die Macht ringenden Parteien des Landes den Tod fanden. W. Maisky, der frühere Arbeitsminister der Regierung von Samara, wurde anlässlich des Aufstandes in Omsk (23. Dezember letzten Jahres) mit anderen führenden Persönlichkeiten des Sozialismus, die wie Maisky selbst in ihrer Mehrzahl nicht den Bolschewiki, sondern der Partei der Menschewiki angehörten, ins Gefängnis geworfen und am anderen Morgen auf Befehl von Offizieren des Generals Koltschak standrechtlich erschossen.

Maisky gehörte zu den kenntnisreichsten und arbeitsfreudigsten Vertretern der genossenschaftlichen Bewegung seines Landes, der sich mit Eifer der internationalen Verbindung genossenschaftlicher Ideen und Interessen widmete. Obwohl noch nicht dreissig Jahre alt, genoss er in unserer Bewegung eines grossen, über die russischen Grenzen hinausreichenden Ansehens. Er hatte in Deutschland studiert und sich dort, wie seine bezüglichen Artikel in der russischen Presse bezeugten, eine gründliche Kenntnis der Arbeiterbewegung angeeignet. In London gehörte er zu den Gründern des obengenannten «Russian Co-operator», eines Monatsorgans, welches insbesondere die Beziehungen zwischen der russischen und grossbritannischen Genossenschaftsbewegung vervielfältigen will und ganz allgemein für eine bessere Verständigung zwischen den Genossenschaftern aller Länder eintritt. Maisky hatte London im Mai 1917 verlassen. Erst jetzt wurde sein tragischer Tod in England bekannt.

Einen kaum weniger fühlbaren Verlust hat die russische Genossenschaftsbewegung in der Person des Nil Valerianovitch Fomin erlitten, welcher sibirischen Zeitungsnachrichten zufolge vermutlich bei der gleichen Gelegenheit sein Leben einbüsste. Valerianovitch Fomin war einer der Pioniere unserer Bewegung in Sibirien. Vor seinem Tode bekleidete er das Amt eines Vorstandsmitgliedes des Genossenschaftsverbandes «Zakupsbyt»; auch war er Mitglied der konstituierenden Versammlung des Landes. Der Vorstand des «Zakupsbyt» widmet dem Abgeschiedenen in der sibirischen Presse einen ergreifenden Nachruf und ordnete an,

dass in allen Bureaux und Agenturen des Verbandes zum Andenken an den «wackern Verteidiger der Freiheit und der demokratischen Regierung» eine Monatstrauer zu beobachten sei.

Aus unserer Bewegung

Basel, *A. C. V.* (F.-Korr.) Die Vereinigung des A. C. V. mit der Konsumgenossenschaft Birseck und die Revision der Statuten haben den *Genossenschaftsrat* in seiner Sitzung vom 19. Mai beschäftigt. Der Referent, Zentralverwalter *E. Angst,* erläutert zunächst den Vertragsentwurf, der das Resultat vieler Verhandlungen und gegenseitiger Verständigung ist. Die vereinigten Genossenschaften erhalten die Bezeichnung *Allgemeiner Consumverein beider Basel.* Die genossenschaftliche Tätigkeit soll sowohl auf dem Gebiete der Warenabgabe als auf dem Gebiete der Eigenproduktion gefördert werden. In diesem Sinne ist der Aufgabenkreis umschrieben.

Aus dem Vertragsentwurf ist im weiteren folgendes hervorzuheben: Von den beiden Genossenschaften tritt nur die Konsumgenossenschaft Birseck in Liquidation, deren Aktiven und Passiven mit dem Zeitpunkt der Fusion an den A. C. V. übergehen. Sämtliche Mitglieder der Konsumgenossenschaft Birseck werden ohne besondere Anmeldung und ohne Eintrittsgeld Mitglieder der neuen Genossenschaft. Die Mitglieder der Konsumgenossenschaft Birseck werden mit dem Zeitpunkt der Fusion von der Verpflichtung, je einen Garantieschein der K. G. B. zu übernehmen, entlastet. Allfällige, auf dem Garantieschein geleistete Zahlungen werden zurückbezahlt oder auf der Depositenkasse des A. C. V. gutgeschrieben.

Die vereinigte Genossenschaft verpflichtet sich, die Detailabgabepreise in seinen sämtlichen Verkaufsfilialen gleich hoch anzusetzen und für die rückvergütungsberechtigten Waren in allen Teilen seines Wirtschaftsgebietes die gleiche Rückvergütung auszurichten. Die vereinigte Genossenschaft übernimmt das gesamte, bisher fest angestellte Personal der K. G. B. auf den Zeitpunkt der Fusion zu den Lohn- und Arbeitsbedingungen, wie sie für das Personal des A. C. V. gelten. Das Personal der K. G. B. wird gleich wie neu eintretendes Personal bei der Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine versichert. Für die pro 1919 eingeschriebene Konsumation der einzelnen Mitglieder der Konsumgenossenschaft Birseck wird bei Abschluss der Jahresrechnung des A. C. V. in Basel die gleiche prozentuale Rückvergütung berechnet, wie sie den Mitgliedern des A. C. V. in Basel zukommt. Den im Gebiet der bisherigen Konsumgenossenschaft Birseck wohnenden Mitgliedern wird deren bisheriges Organ «Bauern- und Arbeiterbund» weiterhin zu den bisherigen Bedingungen zugestellt. Der A. C. V. beider Basel verpflichtet sich, die in Oberwil bestehenden Betriebe der Konsumgenossenschaft Birseck weiterzuführen. Er übernimmt ferner mit dem Zeitpunkt der Fusion alle Aktiven und Passiven der Konsumgenossenschaft Birseck, sowie auch alle Verträge und Beteiligungen, welche letztere Genossenschaft bis zum Zeitpunkt der Fusion eingegangen ist.

Die Unternehmungen der K. G. Birseck stehen auf solider Grundlage. Auch die Verträge und Beteiligungen bedeuten nicht Passiv-, sondern Aktivposten. Der Referent schliesst mit der Feststellung, dass die Fusion mit Birsfelden für beide Teile von grossem Vorteil war. Auch die Vereinigung des A. C. V. mit der K. G. Birseck wird gute Früchte zeitigen; sie wird auch zu einem gewissen Ausgleich der bestehenden Gegensätze zwischen Stadt und Land nicht unwesentlich beitragen.

Die Beratung des Fusionsvertrages nimmt nur kurze Zeit in Anspruch. Nach Anbringung einer unwesentlichen Aenderung wird der Vertrag *einstimmig* angenommen.

Hierauf wird in die Beratung der *revidierten Statuten* eingetreten, worüber *F. Gschwind* referiert. Er führt aus: Der vom Genossenschaftsrat eingesetzten Kommission sind verschiedene Anträge von Mitgliedern zugegangen. Einem Antrag auf Totalrevision der Statuten ist durch die vorliegende Revision entsprochen. Herr *Boner* stellt die gleichen Anträge wie an der ordentlichen Generalversammlung, wo sie bekanntlich infolge vorzeitiger Entfernung des Antragstellers nicht behandelt werden konnten. Sie haben zum Teil auch den Genossenschaftsrat schon früher beschäftigt und sind von diesem abgelehnt worden. Die Statutenrevisionskommission nimmt gegenüber diesen Anträgen den gleichen Standpunkt ein, wie früher der Genossenschaftsrat, nämlich dass sie *unannehmbar* sind. Herr Boner will die Rechte der Generalversammlung wieder erweitern. Nach dessen Fassung wäre es möglich, an der Generalversammlung mündlich Anträge zu stellen und ihnen zum Durchbruch zu verhelfen, ohne dass diese Anträge vorher den Genossenschaftsbehörden oder den Mitgliedern zur Kenntnis gebracht wurden. Das ist eine merkwürdige Demokratie. Der weitere Antrag Boner bezweckt eine Beschränkung der Kompetenzen des Genossenschaftsrates, ein Verlangen, das diametral der Entwicklung des A. C. V. entgegenläuft.

Einem Antrag betreffend Wohnungsbau ist durch den Wortlaut der Statuten bereits entsprochen worden.

Von Mitgliedern, die der Leitung des Arbeiterbundes angehören, sind zwei Anträge eingegangen. Der erste tendiert dahin, die Mitglieder der Verwaltungskommission unter eine dreijährige Wiederwahl zu stellen. Der Referent bemerkt dazu: Es ist dies ohne Zweifel ein sehr demokratischer Antrag, der ja auch der Gepflogenheit bei der Bestellung unserer Regierung entspricht. Dagegen erheben sich jedoch Bedenken praktischer Art. Wir sollten in der Verwaltungskommission ein Organ besitzen, das unberührt durch alle Strömungen von links und rechts die Geschäfte verwaltet; die Verwaltungskommission hat hauptsächlich wirtschaftliche Funktionen, darum ist auch ihre Stellung eine andere als diejenige einer Regierung.

Der zweite Antrag bezweckt, es seien die bisherigen Bestimmungen betreffend Vertretung der Personalinteressen in dem Sinne zu erweitern, dass für jeden Betrieb ein Personalrat von 3—5 Mitgliedern eingesetzt wird. Diese Personalräte bilden den Zentralausschuss und würden eine Delegation von 5 Mitgliedern zu den Sitzungen des Aufsichtsrates abordnen. Dieser Antrag sieht auf den ersten Blick etwas revolutionär aus, aber er ist es nicht, denn es wird damit nicht ein Recht, an der Geschäftsleitung teilzunehmen, beansprucht, sondern nur ein Mitspracherecht an denjenigen Fragen, für welche das Personal Interesse zeigt. Es wäre in der Tat wünschenswert, wenn sich das Personal nicht nur für Fragen der Lohn- und Arbeitsverhältnisse interessieren und damit den Charakter einer nackten Interessenvertretung verlieren würde. Die Revisionskommission ist jedoch der Meinung, dass eine Bestimmung über die Personalräte in den Statuten nicht Aufnahme finden sollte. Sie hält dafür, dass bei der Statutenrevision alles vermieden werden sollte, was mit der Fusion nicht direkt zusammenhängt und diese gefährden könnte. Dem Begehren der Antragsteller dürfte durch die Fassung des § 43 in genügender Weise Rechnung getragen sein. Die Bestimmung lautet:

«Zur Behandlung von Personalangelegenheiten hat der Aufsichtsrat eine Abordnung der in Frage kommenden Personalorganisationen einzuladen. Dabei kann jede Organisation einen Vertreter abordnen. Die Vertreter haben beratende Stimme und das Recht, Anträge zu stellen. Alles Nähere wird in der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat geregelt.»

Nach diesen Darlegungen des Referenten beschliesst der Rat Eintreten auf die Statutenvorlage. In der Detailberatung macht *Lanz-Howald* gegen die neue Regelung der Personalvertretung Opposition. Er hat die Auffassung, dass das Personal im Genossenschaftsrat genügend zum Wort komme, die Zulassung einer Delegation zu den Sitzungen des Aufsichtsrates gehe zu weit. Redner stellt jedoch keinen Gegenantrag. In den Uebergangsbestimmungen wird dem Genossenschaftsrat die Befugnis erteilt, einzelne abgeänderte Bestimmungen schon vor dem 1. Januar 1920 in Kraft zu setzen. Dann wird der vorliegende Entwurf der neuen Statuten *einstimmig* angenommen.

Damit hat der Genossenschaftsrat sowohl die *Fusionsfrage* wie die *Statutenrevision in zustimmendem Sinne erledigt.*

Chur. (N.-Korr.) In seiner letzten Sitzung beschloss der Verwaltungsrat die Einführung der 48-Stundenwoche für das gesamte Personal in allen Betrieben auf den 1. Juni.

Um diese Neueinteilung der Arbeitszeit möglichst den Wünschen des Personals anzupassen, wurde vom Verwalter im Einvernehmen mit den Chefs der einzelnen Betriebe und Geschäftszweige ein bezüglicher Entwurf durchberaten und vorgelegt. Mehrheitlich wünscht das Personal einen halben Tag frei, wenn es auch nicht gerade der Samstag nachmittag ist, dessen Einführung vorläufig, solange er nicht allgemein eingeführt wird, für unsern Geschäftsbetrieb unmöglich ist.

Diesen Wünschen wurde von den Verwaltungsbehörden entsprochen. So erhält jeder Geschäftszweig seine der jeweiligen Inanspruchnahme entsprechende Arbeitszeiteinteilung von 48 Stunden inkl. Freigabe eines halben Tages.

Für die Betriebe der Molkerei und Bäckerei und für das Verkaufspersonal war die Einschaltung eines halben Freitages vorläufig nicht möglich. Dagegen wurde durch schichtenweise Einteilung die tägliche Arbeitszeit auf 8 Stunden reduziert. Sobald die Rationierungen aufhören, wird es dann auch möglich werden, dem erwähnten Personal den gewünschten halben Tag einzuräumen.

Für das Bureaupersonal wurde die 44-Stundenwoche eingeführt: täglich 8 Stunden, am Samstag 4 Stunden. Abwechselnd hat einer der 5—6 Angestellten den Samstagnachmittagdienst zu versehen, aber ohne Freigabe an einem andern Tag.

Den verheirateten Angestellten wurde ausserdem, im Bedürfnisfalle, der letztes Jahr gewährte Anpflanzungsurlaub bis zu 3 Tagen zuerkannt.

Rorschach. Auf der 4. Seite des «Genossenschaftlichen Volksblattes», Auflage Rorschach, lesen wir folgendes:

Endlich einmal ein Genossenschafter!

Der Grosse Rat des Kantons St. Gallen wählte Montag, den 12. Mai, Herrn Fürsprech Huber, Gemeindepräsident in Rorschach, zu seinem Präsidenten.

Vom genossenschaftlichen Standpunkte aus betrachtet, hat der Gewählte diese Ehrung vollauf verdient. Als Vizepräsident unserer Genossenschaft und Mitglied des Aufsichtsrates des Verbandes schweiz. Konsumvereine hat Herr Kantonsratpräsident Huber dem Genossenschaftswesen in uneigennütziger Weise schätzbare Dienste geleistet.

Auch als Parlamentarier hat er stets für die Interessen der organisierten Konsumenten Stellung genommen. Es sei z. B. nur daran erinnert, wie er anno 1916 anlässlich der Beratung des Nachtragsgesetzes zum Staatssteuergesetz mit der ganzen Macht seiner Rednergabe dem geplanten Beutezug der Regierung auf die Taschen der organisierten Konsumenten entgegentrat. Den gewaltigen Anstrengungen und Bemühungen der Genossenschaftsfreunde im Grossen Rat unter Herrn Hubers Führung war es dann gelungen, statt einer Erschwerung eine Steuererleichterung in das genannte Gesetz hineinzubringen.

Die Genossenschafter aller Schattierungen werden mit uns einig gehen, wenn wir dem ersten genossenschaftlichen Grossratspräsidenten unsere Gratulation entgegenbringen.

Auch wir von der Redaktion schliessen uns diesen Glück- und Segenswünschen herzlich an.

Näfels. Zum erstenmale seit seinem Bestehen, und es sind bereits fünfzig Jahre seit der Gründung verflossen, gibt der Vorstand des Konsumvereins Näfels den Bericht gedruckt und in Broschürenformat heraus. Der Umsatz belief sich in der Zeit, über die sich der Bericht erstreckt (6. Mai 1917 bis 5. Mai 1918) auf Fr. 104,285.40. Davon sind in die Warenbezugsbüchlein eingetragen Fr. 63,822.44 für Mitglieder und Fr. 17,388.— für Nichtmitglieder. Der Rohüberschuss aus dem Warenverkehr beziffert sich auf Fr. 14,282.46, verschiedene kleinere Einnahmen machen zusammen Fr. 69.38 aus. Der Reinüberschuss des Vorjahres beträgt Fr. 7562.95, sodass die Gesamteinnahmen auf Betriebsrechnung Fr. 21,914.79 ausmachen. Diesen gegenüber stehen die Abschreibung auf den Mobilien pro 1916/17 von Fr. 75.—, auf den Waren von Fr. 800.— und auf den Debitoren von Fr. 1000.—, die Zuweisung an den Reservefonds pro 1916/17 von Fr. 700.—, die Rückvergütung an die Mitglieder pro 1916/17 von Fr. 3587.10 und an die Nichtmitglieder von Fr. 738.95, die Rückstellung für die Kriegssteuer pro 1916/17 von Fr. 265.50, der Saldo der Unkosten von Fr. 6550.75 und der Reinüberschuss von Fr. 8197.49. Die Bilanz per 5. Mai 1918 setzt sich zusammen wie folgt: Kasse Fr. 3216.46, Warenvorräte Fr. 18,993.—, Mobilien Fr. 954.35, Liegenschaften Franken 38,400.—, Debitoren Fr. 11,863.77, Wertschriften Fr. 5500.—, Sparheft bei der Glarner Kantonalbank Fr. 1239.40, Kontokorrentguthaben Fr. 1223.39, Anteilscheine Fr. 2230.75, Hypotheken Fr. 23,500.—, Obligationen Fr. 6000.—, Reservefonds Franken 14,308.44, Depositenguthaben der Mitglieder Fr. 26,430.42, Mitgliederguthaben Fr. 94.05, Ueberschuss des Verkaufslokals Fr. 199.22, aufgerechnete Zinsen Fr. 430.—, Reinüberschuss Fr. 8,197.49.

Oberhofen-Münchwilen. (W.-Korr.) Am 23. April fand die ordentliche Generalversammlung unserer Genossenschaft statt, zu der sich 170 Mitglieder eingefunden haben, was ein erfreuliches Zeichen regen Genossenschaftsinteresses ist. Im verflossenen siebenten Rechnungsjahre erzielte unsere Genossenschaft einen Umsatz von Fr. 176,834.20, das ist gegenüber Fr. 142,000.55 im Vorjahre eine Vermehrung von Fr. 34,834.65. Der Reinüberschuss beträgt Fr. 11,926.57, der folgende Verwendung fand: Dem Reservefonds wurde zugewiesen Fr. 1776.—, an Abschreibungen wurden vorgenommen Fr. 799.20 an Mobilien und Fr. 900 an der Liegenschaft, Fr. 300.— werden zurückgestellt für die Kriegssteuer. Den Mitgliedern werden Fr. 8100.— zurückbezahlt als Rückvergütung, 6% von den eingeschriebenen Warenbezügen (Monopolartikel waren auch rückvergütungsberechtigt) und Fr. 51.37 werden auf neue Rechnung vorgetragen. Die Mitgliederzahl ist von 192 auf 211 gestiegen. Es fanden 34 Ein- und 15 Austritte statt; die Austritte erfolgten alle wegen Wegzuges. Um den Mitgliedern Gelegenheit zu bieten, ihre Rückvergütungen zinstragend in unserer Genossenschaft stehen zu lassen und kleinere Beträge als Sparkassaguthaben einlegen zu können, wird die Einführung einer Depositenkasse beschlossen, um auch damit die eigenen Mittel stärken zu können. Hoffen wir, dass auch diese neue Institution ihre richtige Würdigung finde von seiten unserer Mitglieder. Die Bilanz per 5. Januar 1919 setzt sich zusammen wie folgt: Kassa Fr. 241.09, Warenvorräte und Ausstände Fr. 69,312.82, Wertschriften Fr. 1800.—, Mobilien Fr. 2799.20, Liegenschaft Fr. 35,200.—, Kontokorrentschuld Fr. 3824.12, V. S. K. Fr. 25,905.50, aufgerechnete Zinsen Fr. 285.20, Saldo des Verkaufslokals Fr. 11.07, Obligationen Fr. 22,615.—, Wechselakzept Fr. 18,696.65, Hypotheken Fr. 20,000.—, Anteilscheine Fr. 4005.—, Reservefonds Fr. 3224.—, Rückvergütungen Franken 8100.—, Vortrag auf neue Rechnung Fr. 51.37.

Pfäffikon, A. K. V. Der Umsatz belief sich im Berichtsjahre auf Fr. 117,871.10 oder Fr. 44,990.05 mehr als im Vorjahre. Die Mitgliederzahl nahm um 9 zu. Dreizehn Eintritten stehen vier Austritte gegenüber. Am Warenbezug sind insgesamt 231 Bezüger beteiligt. Vom gesamten Einkauf in der Höhe von Fr. 107,623.41 entfallen auf den V. S. K. Fr. 79,461.50. Der Rohüberschuss aus dem Warenverkehr beziffert sich auf Franken 16,521.48, der Vortrag vom Vorjahre auf Fr. 246.33. Davon kommen in Abzug für Unkosten Fr. 6281.37 und für Zinsen Fr. 1131.05. Es verbleibt somit ein Reinüberschuss von Franken 9355.39. Nach dem Antrag des Vorstandes und der Rechnungsprüfungskommission erhalten davon die Mitglieder Fr. 4500.— (6%) und die Nichtmitglieder Fr. 200.— (5%), der Vorstand Fr. 1570.— und die Rechnungsprüfungskommission Fr. 90.—, Fr. 284.40 wurden im Verlaufe des Jahres als Rückvergütung ausbezahlt, Fr. 150.— werden vergabt, Fr. 2000.— auf der Liegenschaft und Fr. 200.— auf den Mobilien abgeschrieben, der Rest von Fr. 616.99 auf neue Rechnung vorgetragen. Der Reservefonds erhält, trotzdem er noch überaus bescheiden ist, keine Zuwendung. Die Betriebsmittel setzen sich zusammen aus den Anteilscheinen der Mitglieder: Fr. 1587.85, dem Reservefonds: Fr. 1734.90, den Depositenguthaben der Mitglieder: Fr. 18,093.65, den Hypotheken: Fr. 43,000.—, den aufgerechneten Zinsen: Fr. 1100.—, und dem unverteilten Betrag des Reinüberschusses: Fr. 7155.39. Sie sind angelegt in Warenvorräten: Fr. 26,707.04, Barschaft: Fr. 179.92, einem Kontokorrentguthaben beim V. S. K.: Fr. 7203.05, einer Liegenschaft: Franken 37,081.70, Mobilien: Fr. 71.68, Wertschriften: Fr. 1400.— und vorausbezahlten Rückvergütungen: Fr. 28.40.

Poschiavo. Mit grosser Freude können wir feststellen, dass die Konsumgenossenschaft Poschiavo, nachdem sie ihre ersten Kinderkrankheiten überstanden hat, in überaus erfreulicher Weise vorwärts schreitet, und zwar auf der ganzen Linie, wie wir uns „militärisch" ausdrücken können. Die Zahl der Mitglieder stieg vom Anfang bis zum Schlusse des Jahres um 63. Nur 3 Austritten stehen 66 Eintritte gegenüber. Die Mitgliederzahl betrug somit 142 am Schlusse gegenüber 79 am Anfang des Rechnungsjahres. Der Umsatz überstieg zum erstenmal hunderttausend Franken. Gegenüber Fr. 61,418.45 in den 11 Monaten und 9 Tagen des Vorjahres betrug er Fr. 100,065.22 in den fast 13 Monaten des Berichtsjahres. Vom Reinüberschuss in der Höhe von Fr. 9694.13 erhalten die Mitglieder nur Franken 2881.76 (7% der eingetragenen Bezüge von Fr. 41,168.09). Weitere Fr. 3000.— werden zur Bildung eines Baufonds verwendet und Fr. 2500.— dem Reservefonds zugewiesen. Der Rest von Fr. 1312.37 wird auf neue Rechnung vorgetragen. Das Anteilscheinkapital stieg um Fr. 5245.— auf Fr. 16,170.—. Es bildet das wichtigste Betriebskapital der Genossenschaft. Weitere Betriebsmittel sind der Reservefonds von Fr. 4900.— und der Baufonds von Fr. 3000.—, ferner die noch nicht bezogenen Rückvergütungen und Zinsen pro 1915/16 von Fr. 1356.10, die Uebergangsposten von Fr. 300.— und der unverteilte Reinüberschuss von Fr. 4194.13. Sie sind verwendet als Barschaft: Fr. 18.02, Warenvorräte: Fr. 18,093.42, Mobilien: Fr. 1088.89, Wertschriften: Fr. 400.—, Kaution für den Verkaufsladen: Fr. 600.— und Kontokorrentguthaben: Fr. 9719.90. Der Ankaufswert der Warenvorräte beziffert sich auf Fr. 22,293.42, steht also um über Fr. 4000.— tiefer in der Bilanz.

Seen. Der Umsatz belief sich im Jahre 1917 auf Franken 332,052.78, d. h. Fr. 74,287.80 oder 29% mehr als im Jahre 1916. Die Zahl der Mitglieder stieg von 301 auf 306. 23 Eintritten stehen 18 Austritte gegenüber. Das Einlagekapital der Mitglieder erreichte schon am Anfang des Jahres die recht bedeutende Höhe von Fr. 104,331.50. Im Laufe des Jahres wurden Fr. 19,758.35 einbezahlt und nur Fr. 9814.95 zurückbezogen. Mit dem gutgeschriebenen Zins von Fr. 4797.50 erreicht somit das Einlagekapital auf Schluss des Jahres einen Bestand von Franken 119,072.40. Die Verzinsung der Einlagen beträgt 4½%. Die Bilanz per 31. Dezember 1917 verzeichnet an Aktiven: Immobilien Fr. 17,963.77, Waren Fr. 119,339.95, Kreditorenguthaben Fr. 33,036.10, Darlehenguthaben Fr. 12,169.40. Bankguthaben Fr. 9756.50, Mobilien Fr. 5221.12, Kasse Fr. 2075.31, Bäckereilager Fr. 2353.95, Depositenguthaben Fr. 10,000.—, an Passiven: Hypotheken Fr. 35,000.—, Depositeneinlagen der Mitglieder Fr. 119,072.40, Kreditorenschulden Fr. 686.24, Reservefonds Fr. 20,460.90, Dispositionsfonds Fr. 11,799.90, Ferienkolonie- und Schulreisefonds Fr. 3107.—, Reinüberschuss Fr. 21,809.66. Nach dem Beschluss der ordentlichen Generalversammlung der Mitglieder vom 9. Juni findet er folgende Verwendung: Abschreibung auf den Liegenschaften Fr. 3000.—, Zuweisung an den Reserve- und Dispositionsfonds je Fr. 2000.—, an den Schulreise- und Ferienkoloniefonds Fr. 500.—, Abschreibung auf Debitoren Fr. 3000.—, Rückvergütung an die Mitglieder (8%) Fr. 10,095.75, Vergabungen Fr. 100.—, Vortrag auf neue Rechnung Fr. 1113.91.

Verbandsnachrichten

Delegiertenversammlung 1919.

Innert der statutarisch vorgeschriebenen Frist sind zuhanden der am 29. Juni 1919 in Interlaken stattfindenden Delegiertenversammlung folgende Anträge eingereicht worden:

1. **vom Konsumverein Kandersteg:**
   «Zur Hebung der Eigenproduktion und zur Schaffung vermehrter Arbeitsgelegenheit wird dem V. S. K. eine Abteilung für Heimarbeit angegliedert.»
2. **vom Kreisverband IXb des V. S. K.:**
   «Die Delegiertenversammlung des V. S. K. in Interlaken beschliesst, zu den diesjährigen Nationalratswahlen **grundsätzlich** Stellung zu nehmen, in dem Sinne, dass nur diejenigen Kandidaten — welcher Partei sie auch angehören — die eine wirksame Vertretung des Konsumentenstandpunktes zusichern, die Unterstützung der Genossenschafter finden sollen. Um dieses Ziel zu erreichen, beauftragt sie die Verbandsbehörden, an alle von den verschiedenen politischen Parteien aufgestellten Kandidaten einen Fragebogen zu richten, aus dessen Beantwortung das Verhältnis des Befragten zum Genossenschaftswesen unzweideutig hervorgehen soll. Das Ergebnis der Umfrage ist alsdann den Verbandsvereinen durch die Genossenschaftspresse bekannt zu geben.»
3. **von den Coopératives Réunies, La Chaux-de-Fonds:**
   Artikel 12 der Statuten des V. S. K. erhält als 2. al. folgenden Zusatz: «Die gleichen Bestimmungen finden Anwendung auf einem Wirtschaftsgebiet, wo sich schon zwei dem V. S. K. angehörende Vereine befinden, wovon aber der eine die Entwicklung der Genossenschaftsbewegung erschwert. Auf Verlangen desjenigen Vereins, der eine richtigere genossenschaftliche Organisation aufweist, setzt der Aufsichtsrat den beiden in Betracht kommenden Vereinen eine Frist von höchstens 3 Jahren fest, behufs Durchführung einer Fusion.» Artikel 14 der Statuten des V. S. K. wird nach lit. e folgender Passus unter lit. f eingefügt: «Wenn einer der Verbandsvereine desselben Wirtschaftsgebietes die Fusion in den vorgeschriebenen Fristen (§ 12, alinea 1 und 2) abgelehnt hat. Die Fusion kann nur in der Form des genossenschaftlich organisierten Vereins erfolgen.»

Vom Allg. Konsumverein Niederschönthal wird zu Handen der nächsten Delegiertenversammlung folgende Anfrage unterbreitet:

«Was gedenkt die Verbandsleitung zu tun, um das Konsumgenossenschaftswesen schädigende Vorkommnisse, wie beim letzten Landesstreik, in Zukunft zu verhindern?»

Die Verwaltungskommission und der Aufsichtsrat werden die Anträge und die Anfrage an der am 6./7. Juni a. c. stattfindenden Sitzung des Aufsichtsrates behandeln und ihre Stellungnahme in der Tagesordnung für die Delegiertenversammlung bekannt geben.

Der Kreisverband I des V. S. K., unterstützt vom Kreisverband II des V. S. K. beantragt die Wiederwahl von Dr. A. Suter, Lausanne, als Mitglied des Aufsichtsrates. In Anbetracht jedoch dessen längeren Abwesenheit von Lausanne wird als interimistischer Ersatzmann vorgeschlagen: Fritz Ribi, Lausanne.

Die am 25. Mai 1919 in Biel stattgefundene Konferenz des Kreisverbandes II des V. S. K. beantragt die Wahl der Coopératives Réunies La Chaux-de-Fonds als Kontrollstelle an Stelle der in Austritt kommenden Konsumgenossenschaft Delsberg.

* * *

Der No. 128 des «Bulletin» vom 3. Juni lag ein Einladungszirkular der Konsumgenossenschaft Interlaken für die am 29. Juni 1919 in Interlaken stattfindende Delegiertenversammlung bei. Sollte ein Mitglied des V. S. K. dieses Zirkular nicht erhalten haben, so wird es höflich ersucht, dem Präsidialdepartement des V. S. K. in Basel diesbezüglich zu berichten, damit die Nachsendung sofort erfolgen kann.

Die gedruckte Tagesordnung, enthaltend den Wortlaut der eingegangenen Anträge für die Delegiertenversammlung, sowie die Ausweiskarten für die Delegierten, werden den Vereinen im Laufe der nächsten Woche zugesandt werden.

Aus den Seiten 89—97 des Rechenschaftsberichtes des V. S. K. für das Jahr 1918 ist in der letzten Rubrik genau ersichtlich, wie viele stimmberechtigte Delegierte die einzelnen Vereine an die Delegiertenversammlung abordnen können.

Gemäss § 31 der Verbandsstatuten leistet der Verband für je einen Delegierten von jedem Verbandsverein, sofern derselbe nachweislich an allen Sitzungen der Delegiertenversammlung teilnimmt, eine Entschädigung in der Höhe von Fr. 20.— zuzüglich der Auslagen für ein Retourbillett III. Klasse.

Es ist den Vereinen gestattet, auch noch weitere Delegierte, denen jedoch ein Stimmrecht nicht zusteht, abzuordnen. Für diese Personen werden auf Wunsch besondere Zutrittskarten vom Präsidialdepartement des V. S. K. verabfolgt.

Aufnahmen. In ihrer Sitzung vom 2. Juni nahm die V. K. V. S. K. die **Société coopérative de consommation de Granges,** mit Sitz in Granges, gegründet den 6. Oktober 1918 mit einer Mitgliederzahl von 39 Mitgliedern, als Mitglied in den V. S. K. auf und teilte sie dem Kreise I zu.

Das II. Departement für Propaganda-, Rechts- und Bildungswesen macht folgende Mitteilung:

Endgültige Aufnahme.

Die am 14. April 1916 unter dem Vorbehalt der nachträglichen Eintragung im Schweiz. Handelsregister in den V. S. K. aufgenommene **Konsumgenossenschaft Safnern** ist nun unter dem 27. März 1916/23. Mai 1919 (Schweiz. Handelsamtsblatt No. 127 vom 30. Mai 1919) im Schweiz. Handelsregister eingetragen worden. Damit wird die seinerzeit unter Vorbehalt vorgenommene Aufnahme endgültig.

Mitteilungen der Redaktion

Milchpreisberechnungen des V. S. K. In der Tagespresse und in landw. Fachorganen wurde die Milchpreisberechnung des V. S. K. stark kritisiert und deren Richtigkeit in Zweifel gezogen.

In der nächsten Nummer des „Schweiz. Konsum-Verein" werden wir Veranlassung nehmen, zu den Angriffen und Kritiken eingehend Stellung zu nehmen.

Redaktionsschluss: 5. Juni.

Pflicht jedes Genossenschafters
ist es heute, durch den Abschluss einer

Lebensversicherung

für seine Familie sowie auch für die Tage des Alters vorzusorgen

Die auf Anregung des **Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.)** gegründete und von ihm finanzierte

SCHWEIZERISCHE VOLKSFÜRSORGE

Volksversicherung auf Gegenseitigkeit

ermöglicht jeder gesunden Person, dieser Verpflichtung nachzukommen.

Der ausführliche Tarif-Prospekt, der die Statuten, die Versicherungs-Bedingungen und die Tarife enthält, ist bei den Konsumvereinen und bei der Zentral-Verwaltung der Volksfürsorge, Tellstrasse 58, Basel, erhältlich.

Zoccoli und Holzsandalen

schwarz und braun, in Stoff und Leder

Die rationellste und billigste
:-: Fussbekleidung für :-:
Kinder, Töchter und Knaben

Wir verweisen auf unsern illustrierten Katalog und auf Preisliste No. 12
Es empfiehlt sich, die Lager zu komplettieren.

Druckarbeiten

für die Verbandsvereine

wie:

Anteilscheine, Obligationen
Formulare jeder Art
Briefbogen, Kuvert
Einkaufsbüchlein
Jahresberichte
Reglementе
Statuten
etc.

liefert prompt in guter Ausführung die

Buchdruckerei V. S. K.